

**Mitteilungen**  
des  
**Uckermärkischen Museums-  
und Geschichts-Vereins**

zu  
**Prenzlau.**

---

Herausgegeben vom Vereins-Vorstande.

---

II. Band. 1. Heft.

---

**Prenzlau 1903.**  
Druck und Kommissionsverlag von A. Meck.



## Inhalts-Verzeichnis.

---

	Seite
1. Der Bronzedolch von Magnushof bei Prenzlau. Von Dr. Schumann-Vöcking . . . . .	1
2. Die udermärkischen Münz- und Geldverhältnisse während des Mittelalters. Von Dr. Emil Bahrfeldt-Berlin . . . . .	3
3. Ein udermärkischer Edelmann der friedericianischen Zeit als Soldat und Landwirt . . . . .	20
4. Ein bäuerliches Begräbnis vor hundert Jahren und was damit zusammenhing. Von R. Sendke-Bagemühl . . . . .	30
5. Die älteste Apotheke der Udermark . . . . .	39
6. Zum Had Silberfund in Alexanderhof . . . . .	42
7. Schriftenaustausch . . . . .	43

---

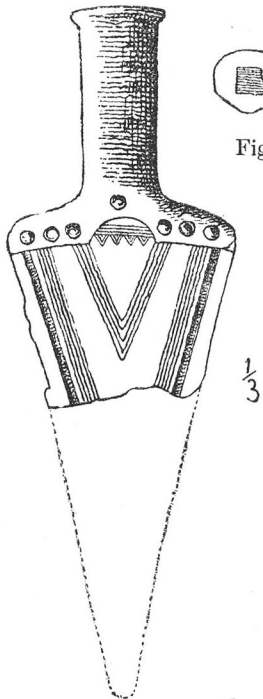
Alle Geldsendungen sind an den Kassenwart, Rechtsanwalt Dr. Jensen, Prenzlau, alle Zuwendungen für das Museum sowie Beiträge für diese Mitteilungen an den Kustos und Schriftleiter, Stadtrat Mieck, Prenzlau zu richten.

---



## Der Bronzedolch von Magnushof bei Prenzlau.

Etwa  $\frac{1}{2}$  Meile südlich von Prenzlau liegt auf der Ostseite des Uckersees das Gut Magnushof, Herrn Gutsbesitzer Ermisch in Dreyershof gehörig. Dort wurde an einer Stelle, wo das Ufer steil zum Uckersee abfällt, oben auf der Höhe, der Dolch gefunden. Das Hochufer war schon in prähistorischer Zeit besiedelt, das beweisen die dort mehrfach beobachteten Urnenscherben.



Figur b.

Figur a.

Wahrscheinlich handelte es sich hier aber um einen Einzelfund. Der Dolch war beim Auffinden noch vollständig, wurde aber von dem Finder, einem Arbeiter, dazu benutzt, die Düngerstreumaschine auszukratzen, wobei die Klinge zerbrach und das untere Fragment verloren ging.

Der Dolch (Fig. a) ist ursprünglich etwa 270—280 mm lang gewesen, schön patiniert. Der Griff allein etwa 95 mm lang. Am Handgriff 30 mm größte Dicke, am Klängenansatz 85 mm breit. Der Handgriff ist hohl gegossen von ovalem Querschnitt. Der platte obere Griffabschluss ist an einer Stelle eingebrochen (Fig. b) und zeigt im Innern den Gufskern, der aus gebranntem Ton besteht.

Der Griffabschluss ist ganz flach gewölbt und mit 7 Nieten an der Klinge befestigt. Die Klinge selbst ist flach, im runden Griffausschnitt durch 4 Horizontallinien ornamentiert, an die sich nach unten 4 schraffierte Dreiecke ansetzen. Weiter folgt eine aus je zehn Linien gebildete Dreiecksgruppe mit der Spitze nach unten gehend. Die Ränder der Klinge haben

außen, der Scheide zunächst, auf jeder Seite eine flache Rinne, an der sich nach innen je fünf parallele Linien ansetzen.

Der Dolch gehört zu der nicht gerade häufigen Gruppe der alten triangulären Bronzedolche, die entweder aus Italien importiert oder doch solchen importierten Dolchen nachgebildet sind.



Auf Bronze-Kurzschwerter und Dolche ähnlichen Typus hat schon Voss (Verh. 1885, S. 135) aufmerksam gemacht und eine Anzahl derselben zusammengestellt. In neuerer Zeit hat Montelius in seiner Chronologie der ältesten Bronzezeit (Archiv f. Anthropol. XV u. XVI) diese Dolche eingehend behandelt, zusammengestellt und zahlreiche Exemplare abgebildet.

Unter den von Montelius (a. a. O.) gegebenen Abbildungen kommt unserem Stücke ein Exemplar von Gauböckelheim sehr nahe. Auch dieses besitzt 7 Nieten und ganz ähnliche Ornamentierung der Klinge (Montelius a. a. O. Fig. 63). Auch eine Klinge von Beitsch (Lausitz) ist, was Klingen-Ornamente und Anzahl der Nieten betrifft, recht ähnlich (Montelius a. a. O. Fig. 122). Auch Dolche aus Mecklenburg (Malchin) und andere Stücke bieten verwandte Züge. Nach Schumachers Meinung dürften diese Dolche aus Italien durch die Schweiz und das Rheinthale nach Norden gewandert sein (Westdeutsche Zeitschr. XX, Taf. 8, Fig. 11). Ob wir es hier mit einem echten importierten Stück oder einem nachgearbeiteten zu tun haben, wage ich, so schreibt H. Schumann in den Nachrichten über deutsche Altertumsfunde, 1902 Heft 5, nicht zu entscheiden.

---



# Die uckermärkischen Münz- und Geldverhältnisse während des Mittelalters.

Von **Dr. Emil Bahrfeldt.**

Das geschriebene Wort, das aus den Urkunden und Akten in den Archiven, sowie die Schätze, die aus der Erde Schofse zu unserer Kenntnis gelangen, das sind die Quellen, aus denen man für die Zwecke einer Darstellung mittelalterlicher Münzverhältnisse zu schöpfen hat. Je weniger weit die Münzurkunden in die Frühzeit zurückreichen, desto mehr Wichtigkeit ist den Münzenfunden beizumessen. Das Studium des Inhaltes der letzteren muß den Mangel der ersteren ersetzen. Deshalb ist es auch ein nicht oft genug zu betonendes Erfordernis, solche Funde vor Zersplitterung zu bewahren, bevor sie nicht einem Münzsachverständigen zur wissenschaftlichen Untersuchung vorgelegen haben.

Die Wichtigkeit solcher Münzenfunde, ja der auf sie fußenden Münzkunde überhaupt, wird auch heute noch im allgemeinen vielfach unterschätzt. Und doch, welch hoher Wert wohnt ihnen inne! Geben doch die Münzen Aufschlüsse über die Kultur längst untergegangener Völker und lehren uns ihre Sitten und Gebräuche kennen, die Entwicklung ihrer Industrie und Gewerbe, ihrer Handels- und Verkehrsverhältnisse. Die Münzen zeigen uns die früheren Bauwerke und deren Einrichtungen, die Geräte und sonstigen Gegenstände des täglichen Lebens, die Waffen und die Ausrüstungen in kriegerischen Zeiten. Sie sind die sprechenden Beweise für den einstigen Bildungsgrad der Völker, sie führen uns das Aufsteigen, die Blüte und den Niedergang der Kunst vor Augen. Sie überliefern die getreuen Gesichtszüge der Herrscher früherer Jahrhunderte, und oftmals weisen sie allein die Namen verschollener Fürsten, untergegangener Städte nach, wiederholt sind durch sie Personen und Orte ermittelt worden, die die historische Überlieferung garrnicht kennt. Dunkle geschichtliche Tatsachen werden durch die Münzen aufgehellt und erforscht, und vielfach sind bei Altertumsfunden ausschließlich die beigegebenen Münzen es gewesen, aus denen mit Zuverlässigkeit das Alter der Gegenstände gesichert werden konnte.

Wenn nun auch für die Uckermark der Nutzen, den das Studium ihrer Münzen gewährt, nicht in dem eben gezeigten weiten Umfange in die Erscheinung tritt, so wird die nachfolgende Darstellung doch unschwer erkennen lassen, daß auch für sie mit gewissen Einschränkungen dies zutrifft, wenn hier darauf auch nicht immer besonders hingewiesen ist.

Für die Uckermark haben wir, wie überhaupt historisch für sie, so auch in Bezug auf das Münzwesen zwei Perioden zu unterscheiden: 1. die pommersche Zeit bis zum Jahre 1250 und 2. die brandenburgische



Zeit von da ab, von der Abtretung des Landes terra Ukera durch Herzog Barnim von Pommern an die Markgrafen von Brandenburg im Vertrage zu Landin.

Die pommersche Periode führt uns zurück in graue Vorzeiten, aus denen geschriebene Nachrichten über die Münzen des Landes uns nicht überliefert sind. Aber da sind es die Münzenfunde, die eine deutliche und zuverlässige Sprache reden und die uns lehren, daß im letzten Drittel des 10. Jahrhunderts zuerst gemünztes Geld in der Uckermark bekannt geworden sein wird. Das waren arabische und wenig später hauptsächlich deutsche und nordische Münzen. Solch fremdes Geld hatte Form und Aussehen, wie es jüngst der etwa 985 vergrabene Hacksilberfund von Alexanderhof bei Prenzlau (Vgl. Mitteilungen etc., Bd. I, 3/4) gebracht hat. Auf diese frühesten Sorten, unter denen man bisweilen auch sogar noch römische Kaisermünzen antrifft, ein Zeichen für deren außerordentliche Langlebigkeit, folgt im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts eine Münzsorte, die bis vor wenig Jahren nur in einzelnen Stücken bekannt war, die aber der Fund von Lupow in Pommern in großen Massen uns bescheert hat. Nicht weniger als 20 Pfund solcher Münzen waren es, die ich einzeln — 8000 Stück — untersuchen konnte, dank dem Entgegenkommen der Museen, an die sie gelangt waren. Es sind dies Stücke, die jenen ersten fremden an Gewicht und Gehalt nachstehen, die vielfach Nachahmungen jener älteren und meist roh und mit unverständlichen Bildern geprägt sind, die das Unvermögen kunstloser Hände bekunden, und von denen ich annehme, daß sie beim Stocken des gewohnten Geldzuflusses vom Auslande her als die ersten stümperhaften Versuche einheimischer (pommerscher, uckermärkischer) Prägung anzusehen sind, bestimmt, das Verlangen nach gemünztem Silber zu befriedigen. Diese Sorte, von deren Hunderten von Typen hier nur diese 4 besonders charakteristischen bildlich wieder-



gegeben werden mögen, sehe ich als den ältesten einheimischen Prägungsversuch an.

Und damit stimmt denn auch die Erfahrung, daß die außerhalb des Einflusses der römischen Weltmacht stehenden Länder erst mit der

Annahme des Christentums und der damit zusammenhängenden höheren Kultur zu eigener, selbständiger Münzprägung gelangt sind. Zwar hatte schon um das Jahr 1000 in der Errichtung eines Bistums zu Colberg der Versuch zur Einführung des Christentums sich bemerkbar gemacht, aber das war nur eine vorübergehende Erscheinung. Erst durch das Wirken Ottos von Bamberg gewann der christliche Glaube in Pommern wieder Anhänger und fand weiterhin sichere Ausbreitung dann unter Bogislaw I. († 1187) und Kasimir I. († 1180).

Aus der Zeit dieser Herzoge stammen nun auch die ältesten pommerschen Münzen mit Regentennamen, mit sinngebender Schrift überhaupt; höchst selten vorkommende zweiseitige Pfenninge. Und da ist es denn auch gleich Prenzlau, das sich in ihnen in doppelter Beziehung bemerkbar macht. Einmal ist die Stadt auf den Münzen bezeichnet in der Form Perenzelawe und Perenzele, und zum andern nennen die Münzen auch den Prenzlauer Münzmeister, nämlich den Meister Gottfried.

Die nachfolgende Abbildung zeigt einen dieser Prenzlauer Denare,



5 d.

von denen zur Zeit überhaupt nur 6 Stücke bekannt sind, die hier verzeichnet sein mögen.

5 a) Vorderseite: Kreuz in einem Vierpasse; Umschrift ✠ BVOGS . .  
OFF · REX

Rückseite: Turmgebäude; Umschrift ✠ PE . . . . .

Im königl. Münzkabinet zu Kopenhagen.

b) Wie vorher mit

Vs. ✠ GODEFRIDVS                      Rs. ✠ PERENNCELAVE

Im königl. Münzkabinet zu Berlin.

c) Vs. ✠ GODEFRID · EST                      Rs. ✠ PERENNCELAVE

In Sammlung E. Bahrfeldt-Berlin.

d) Vs. ✠ GODEFRID · EST                      Rs. ✠ PERENNCELE

Im königl. Münzkabinet zu Kopenhagen.

e) Vs. ✠ . . . . . RID EST                      Rs. ✠ PER. NNCELE

In Sammlung E. Bahrfeldt-Berlin. Vgl. zu No. 1—5 Dannenberg, Pommerns Münzgeschichte im Mittelalter S. 27 fg.

Es ist möglich, daß auch noch weitere Denare, die gleichen Typus wie die vorstehenden tragen, aber den Namen der Prägestätte nicht nennen, ebenfalls in Prenzlau geschlagen sind: wir würden dann außer dem obigen Gotfried noch die Prenzlauer Münzmeister Dietrich und Walter gewinnen, deren Namen die Denare aufschriftlich führen.

Diese Münzen, von denen No. 5 a den Namen des Herzogs Bogislaws I. trägt, sind aus derselben Zeit, in der Prenzlau zuerst



urkundlich auftritt; das geschah 1187 unter der Bezeichnung „Castrum Prenzlau cum foro et taberna“. Freilich ist dieses, wenn auch höchst beachtenswerte Vorkommen Prenzlaus in so früher Zeit auf Münzen auch der einzige Fall seines Auftretens auf solchen in pommerscher Zeit. Man wird zwar annehmen dürfen, daß auch Bogislaw II. und Kasimir II., sowie Barnim I. in Prenzlau den Prägehammer gerührt haben, aber der genaue Nachweis dafür hat sich noch nicht erbringen lassen. Was an Münzen in damaliger Zeit, bis die Uckermark an Brandenburg kam, im Lande kursierte, waren außer den schon berührten zweiseitigen auch einseitige hohl geprägte Pfenninge, die mit Ausnahme der Stücke Jaromars von Rügen durchweg ohne Schrift sind. Indessen war die Münzprägung in Pommern bis zu Barnims Zeiten nur eine schwache.

Das Münzsystem, dessen man sich in Deutschland seit Beginn der Prägung bediente, war das Karolingische, eingeführt von Karl dem Großen. Er hatte verordnet, daß aus einem Gewichtspfunde Silber von rund 367 Gramm ausgeprägt werden sollten 20 Schillinge zu je 12 Pfenningen, also 240 Pfenninge aus einem Pfunde, so daß ein Pfenning unter Karl dem Großen auf 1,53 Gramm auskam. Der Schilling wurde nicht als Geldstück ausgeprägt, sondern war lediglich Rechnungsmünze. Die Pfenninge hielten sich nur kurze Zeit auf dieser Höhe; allmählich, aber überall und unaufhaltsam, wurden sie im Gewicht und Gehalt vermindert, und um die Zeit, als die vorher genannten Prenzlauer Pfenninge entstanden, hatten sie schon um die Hälfte gegen früher verloren.

Anderes Geld als Pfenninge (Denarii, Denare) und in sehr beschränktem Maße halbe Pfenninge (Oboli, Obole, Hälblinge, Scherfe) gab es nicht. Sie waren, wie schon erwähnt, teils zweiseitig, teils einseitig ausgeprägt. Die letzteren benannte man — späterhin erst, nicht zur Zeit ihrer Entstehung — Bracteaten, abgeleitet vom lateinischen bractea: dünnes Metallblättchen. Dem Mangel an kleineren Wertstücken als die Pfenninge waren, half man dadurch ab, daß man solche einfach mit dem Messer oder der Scheere in der Mitte durchschnitt.

Ich komme nun zu der zweiten Periode: die Uckermark unter brandenburgischem Scepter.

Während zur pommerschen Zeit in der Uckermark nur die Münzstätte Prenzlau nachweisbar ist, treten unter Brandenburg deren noch zwei neue hinzu, das ist Schwedt und Lychen. Um diese beiden, die nicht die Bedeutung wie Prenzlau erlangt haben, gleich abzutun, sei erwähnt, daß Schwedt als Münzstätte nur ein einziges Mal urkundlich vorkommt:

1281 Oktober 9.

Die Markgrafen Otto IV. und Konrad verschreiben Hebungen aus der Münze zu Schwedt.

Gercken, Codex diplomat. II, p. 424. E. Bahrfeldt, Münzwesen der Mark Brandenburg I, S. 44, No. 82.

Was Lychen angeht, so wird die Münze dort zuerst genannt  
1302.

Markgraf Heinrich überläßt das Land Stargardt an Heinrich  
von Mecklenburg, behält sich aber die Münze zu Lychen vor.

Riedel, die Mark Brandenburg im Jahre 1250 I, S. 441. Bahrfeldt a. a. O.  
I, S. 44, 80.

Dann folgt eine Urkunde von  
1304

in der „de munthige unde dat iseren te Lychen“ erwähnt werden.

Rudloff, Codex diplomat. Megapol. p. 175. Bahrfeldt a. a. O. I, S. 44, 81.

Die Münzen indessen, die aus diesen beiden Prägestätten gekommen  
sind, haben sich nicht bestimmen lassen, auch die Wappenbilder der  
beiden Orte geben keinen Anhalt dafür.

Früher als von Schwedt und Lychen erhalten wir urkundliche  
Nachrichten über die Münze zu Prenzlau,\*) auch fließen über sie die  
Quellen reichlicher. Ich lasse sie hier in Form von Regesten folgen.

1277 November 5.

Hermann monetarius in Prenzlau wird als Zeuge genannt.  
Urkunde No. 100 des Klosters Marienberg bei Helmstedt.

1309 Juni 14.

Markgraf Waldemar bestallt Münzmeister in Prenzlau und  
gibt Verordnungen wegen der Münze daselbst.

Dabei werden als Münzmeister genannt vor 1309: Nicolaus  
v. Tzervest (Zerbst) und Ludolf der Ältere; bis 1309: Heiso v. Erges-  
städt; 1309: Nicolaus von Berlin und Johann v. Ergesstädt.

Riedel, Codex diplomat. brandenburg. A XXI, 108. Bahrfeldt a. a. O. I,  
S. 42, 65.

1311 April 12.

Kontrakt der Markgrafen Waldemar und Johann mit Prenzlauer  
Bürgern wegen Verkaufes der Lehenbede. Dabei wird Münzmeister  
Ebel erwähnt.

Riedel a. a. O. A XXI, 111. Bahrfeldt No. 66.

1311 April 15.

Markgraf Waldemar vereignet der Kapelle St. Johannis zu  
Prenzlau „decem talentorum brandenburgensium ex moneta ejusdem  
civitatis.“

Riedel A XXI, 112. Bahrfeldt No. 67.

1320 August 23.

Die Herzoge Otto und Wratislaw von Pommern verschreiben  
im Namen des Königs Christof von Dänemark der Stadt Prenzlau  
verschiedene Rechte. Dabei wird bestimmt, daß die Ratmannen  
„hebben richte und vare“ (richten sollen) über die Münzmeister  
in ihrer Stadt.

---

\*) Anmerkung der Schriftleitung: Die Münze befand sich in den weiten Kellern  
des früheren Dominikanerklosters (schwarzen Klosters), jetzigen Stadtarmenhauses.



Ferner heifst es „Und die münztmeister solle ihre pfenninge halten bei withe und by schwere (Weisse [Korn] und Gewicht), also se bi olden tiden sien gewesen.“

Riedel A XXI, 121. Bahrfeldt No. 68.

1321 August 24.

Verschreibung der Herzoge von Pommern Otto, Wratislaw und Barnim mit demselben Wortlaute wie vorher.

Riedel A XXI, 139. Bahrfeldt No. 69.

1326 April 13.

Markgraf Ludwig I. gewährt der Marienkirche die Ausstattung für einen Altar. Dabei: „in moneta nostra Prenzlów.“

Riedel A XXI, 139. Bahrfeldt No. 70.

1334 November 25.

Ludwig I. legt dem Hermann v. Arneburg sechs Pfund jährlicher Pension bei aus den Erträgen „in moneta sua Prenzlów.“

Riedel A IX, 31. Bahrfeldt No. 71.

1336 April 15.

werden in derselben Weise wie zuletzt dem Kaplan Siegfried Hebungen verliehen.

Riedel A IX, 34. Bahrfeldt No. 72.

1343 Oktober 4.

Dem Nikolaus Bismarck und seinen Brüdern wird von Ludwig I. eine gewisse Summe aus den Einkünften „in moneta civitatis nostre Prenzlów“ vereignet.

Ludewig Reliquiae manuscriptorum omnis aevi VII, p. 80. Bahrfeldt No. 73.

1345 April 3.

erhält der Kaplan Heinrich zu Marwitz vom Markgrafen eine Geldverwilligung „in moneta nostra Prinzlave et in moneta civitatis nostre Prinzlave.“

Riedel A VII, 202. Bahrfeldt No. 74.

1351 September 9.

König Karl IV. bestätigt der Stadt Prenzlau ihre Rechte, wobei der landesherrlichen Münze daselbst Erwähnung geschieht.

Riedel A XXI, 169. Bahrfeldt No. 75.

1356 April 3.

Quittung über 50 Mark an den Münzmeister in Prenzlau.

Riedel C I, 37. Bahrfeldt No. 76.

1356 April 5.

Ludwigs II. Verfügung an einige Münzmeister der Mark, darunter Heyse Brand in Prenzlau, wegen der Münzerneuerung zu Jakobi.

Riedel C I, 38. Bahrfeldt No. 77.

1356.

Ludwigs Verfügung an einige Münzmeister der Mark, darunter die prenzláuischen, wegen besseren Gehaltes der Münzen.

Gercken, Codex diplomat. brandenburg. VI, p. 540. Bahrfeldt No. 78.

1360 Juni 24.

Verbot des Markgrafen „und die Pfenninge, die man macht zu Brandenburg und zu Prenzlow, soll man in unsern landen der Marke nicht nehmen.“

Riedel A XV, 155. Bahrfeldt No. 79.

Alle diese Nachrichten beziehen sich auf die landesherrliche, d. i. die markgräfliche Münze in Prenzlau; eine städtische hat es daselbst aufser während der sogenannten Kipper- und Wipperzeit 1622 überhaupt nicht gegeben. Ich muß dies besonders betonen, weil man vor allem aus dem Wortlaute der vorher genannten Urkunde von 1345 April 3, und zwar aus der Gegenüberstellung daselbst von „moneta nostra Prinzlave“ und „moneta civitatis nostre Prinzlave“ eine städtische Münze in Prenzlau hat herleiten wollen. Ich habe das Irrige dieser Ansicht eingehend in meinem Werke „Das Münzwesen der Mark Brandendenburg“ Bd. I S. 28 fg. ausführlich dargetan und aufserdem glaubhaft gemacht, daß in der vorgenannten Urkundenstelle ein Abschreibefehler vorliegen wird, indem es statt des zweiten „Prinzlave“ vielmehr „Brandenburg“ heißen muß, ein Wortlaut, der mit den anderen Urkunden von 1334 und 1336 genau übereinstimmen würde. Ich muß mich hier auf diese kurze Wiedergabe der Ergebnisse meiner Untersuchungen beschränken.

Das wäre das geschriebene Wort, das uns während der markgräflichen Zeit, also von 1250—1415, über die uckermärkischen Münzstätten und Münzen erhalten ist. Es ist nicht viel, aber vielleicht tröstet der Umstand, daß anderwärts die geschriebenen Quellen noch spärlicher fließen. Ebenso ist es auch um die Nachweise der uckermärkischen Münzen selbst schlecht bestellt. So zahlreich auch die Pfenninge damaliger Zeit heute noch vorkommen und so massenhaft sie aus der Erde immer wieder zu unserer Kenntnis gelangen: die uckermärkischen darunter lassen sich mit unbedingter Sicherheit nicht aussondern, vielleicht mit einer einzigen Ausnahme, dem hier abgebildeten Pfenning.



#### 6. Pfenning.

Vs. Brandenburgischer Adler.

Rs. Helm mit Busch, nach links.

Bahrfeldt, Brandenburg I. Bd., B. XX 705.

Er ist als Vinkenaugen-Pfenning zu bezeichnen und wird der Münze zu Prenzlau entstammen. Die Entscheidung für diese Prägestätte ist in dem Helme mit Busch zu finden, einem Münzbilde, das auch weiterhin auf Geprägen vorkommt, die den Namen Prenzlau aufschriftlich tragen und das sich auch auf Prenzlauer Siegeln zeigt, wie beispielsweise auf dem hier abgebildeten aus dem 14. Jahrhunderte.





Der Pfenning rührt aus dem im Jahre 1877 entdeckten Funde von Teschenbusch, Kreis Schievelbein, her, der etwa 1370 in die Erde gekommen sein muß. Danach darf die Entstehung des kleinen Prenzlauers in die Zeit von etwa 1360—1370 gesetzt werden.

Auf die Bezeichnung Vinkenauge werde ich weiterhin näher eingehen.

Wie in der pommerschen Periode, so waren auch während der brandenburgischen bis 1415 nur der Pfenning (Denar, Bracteat) und halbe Pfenning (Obol, Hälbling) das einzige in der Uckermark, wie denn auch in der ganzen Mark Brandenburg ausgeprägte Geld. Sie hatten, wahrscheinlich seit dem 13. Jahrhunderte, nur für ein Jahr Gültigkeit. Um Jakobi jedes Jahres wurden sie „verrufen“, d. h. außer Gültigkeit gesetzt, und jedermann war bei Strafe verpflichtet, sie in der Münze gegen neues Geld umzuwechseln. Für 16 alte erhielt man zwölf neue Pfenninge; die 25 Prozent Gewinn, die aus dieser Umwechslung sich ergaben, flossen in die Kasse des Landesherrn: waren also eine Art indirekter Steuer.

Diese alljährliche Erneuerung der Pfenninge, die übrigens direkt für die Uckermark angeordnet in den Urkunden sich nicht findet, ist auch die Ursache der großen Mannigfaltigkeit in ihren Typen. Damit die neuen von den alten Pfenningen zu unterscheiden waren, mußten alljährlich neue Münzbilder geschaffen werden, denn Jahreszahlen gab es damals auf den Münzen noch nicht. Um diesen Zweck zu erreichen, setzten die Stempelschneider oft die Wappen der Städte, in denen sie prägten, auf die Pfenninge, häufiger noch nahmen sie ihre Zuflucht zu Darstellungen aus der Tier- und Pflanzenwelt, aus dem täglichen Leben. So finden sich dann auf den Münzen alle möglichen Dinge und Gegenstände vertreten, oft auch solche, die heute jeder Deutung spotten.

Die Münzmeister waren die Vorsteher der Münzwerkstätten. Sie wurden — abgesehen von den städtischen Münzmeistern — vom Landesherrn ernannt und unterlagen als Staatsbeamte der Hofgerichtsbarkeit. In der Regel waren sie reiche und angesehene Leute, die neben ihrem Amte als Münzer auch noch einen Münzwechsel, d. h. eine Wechselstube zu halten hatten, deren hauptsächlichster Zweck es war, dem Einwechseln des benötigten Silbers für den Münzenschlag zu dienen.

Niemand anders als die Münzmeister durfte einen Wechsel halten. Als später die Münzstätten an reiche Kapitalisten verpachtet wurden, hielten die Pächter sich ihre Meister für den Betrieb der Münze, doch waren oft auch die Pächter selbst Münzmeister.

Ich habe vorher schon angedeutet, daß sich die Pfenninge allmählig an Schrot und Korn — d. h. an Gewicht und Gehalt — verringerten, das ist zur brandenburgischen Zeit in noch stärkerem Maße geschehen als früher. Eine Folge hiervon war, daß man wo es anging namentlich im Großverkehre, der Silberbarren sich bediente, die durch ihre Abstempelung in der Münzstätte eine Gewähr für richtigen Gehalt und richtiges Gewicht abgaben.

Falschmünzerei unterlag damals schwerster Strafe. Man brannte den Falschmünzern die glühend gemachte falsche Münze auf die Stirn, oder man hackte ihnen eine Hand ab, ja man strafte sie sogar mit dem Tode, indem man sie nach barbarischer Sitte damaliger Zeit in Öl sott.

Seit dem 14. Jahrhundert liefen in der Mark auch Groschen und Goldgulden um, das war aber fremdes Geld, meist böhmische Groschen und rheinische Gulden; in der Mark sind solche Stücke, wie wir weiterhin sehen werden, erst im 15. beziehentlich im 16. Jahrhundert geschlagen worden.

Der Niedergang in münzpolitischer Beziehung hatte seinen Höhepunkt unter den Regenten aus dem Lützelburgischen Hause erreicht und es bedurfte erst der starken Hand der Hohenzollern, die mit Kurfürst Friedrich I. 1415 auf den brandenburgischen Thron kamen, um Ordnung in diese wirren Verhältnisse zu bringen.

In der Zeit der ersten Hohenzollern kamen in der Mark kleine Hohlpfenninge auf, meist mit dem brandenburgischen Adler versehen, die die verschiedenen Prägestätten lieferten. In der Uckermark sind solche Pfenninge nicht hergestellt worden. Bei den engen Beziehungen der Uckermark zu Pommern von Alters her war es natürlich, daß dort auch noch pommersches Geld im Umlaufe war, ja daß man dort nach pommerschem Muster prägte. Das pommersche Geld bestand in kleinen zweiseitigen Pfenningen, sogen. Vinkenaugen, meist städtischer Prägung. Diesen schlossen sich die uckermärkischen Vinkenaugen-Pfenninge an und zwar wohl schon im 14. Jahrhundert, wofür ich den Pfenning No. 6 als Beleg ansehe.

Brandenburgische Vinkenaugen werden schon 1304 erwähnt. Nur in der Neumark und Uckermark wurden sie geschlagen. In ersterer lassen sie sich aus den Münzschmieden zu Soldin (vor 1335?), Königsberg (1351), Mohrin (1352) und Bärwalde (1353) frühestens urkundlich nachweisen. Für die Uckermark geschieht das sicher erst 1433 mit den Worten:

fincken-owghen, als in unsern landen, nemlichen dem Ukerlande, genge und gebe sein.

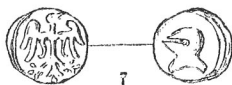
Allein es darf nach allen numismatischen Erfahrungen als unzweifelhaft



gelten, daß ihr Schlag dort erheblich früher, schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eingesetzt hat.

Der Name Vinkenaue hat eine befriedigende Erklärung bisher nicht gefunden. Lateinisch werden die Münzchen in den Urkunden *vincones* genannt.

Als uckermärkischer Vinkenaugen - Pfening und zwar aus Prenzlau gilt



### 7. Pfening.

Vs. Brandenburgischer Adler.

Rs. Geschlossener Helm ohne Busch nach links.

Bahrfeldt, Brandenburgisches Münzwesen Bd. II, Bd. I 1.

Hier ist wieder der Helm — wenn auch ohne Busch — ausschlaggebend für Prenzlau geworden wie bei No. 6.

Es ist lebhaft zu bedauern, daß die Vinkenaugen sämtlich stumm sind; das erschwert es, ja macht es meist unmöglich, die uckermärkischen und neumärkischen von den allgemein als pommerschen Ursprunges angesprochenen, unter denen sie sich z. Zt. noch verbergen, zu trennen. Ich habe schon anderweit den Versuch einer Scheidung unter dem Gesichtspunkte unternommen, daß ich diejenigen als uckermärkisch oder neumärkisch abge sondert habe, die in ihrem Typus ein speciell pommersches Landes- oder Stadtwappen entweder garnicht oder neben einem in Pommern fremden Wappenbilde sehen lassen. Es ergeben sich dann als märkisch eine Anzahl Stücke, die einen Greif und einen Löwen, Adler und Löwen, Adlerkopf und Löwen, auch eine Reihe anderer, in Pommern fremder Bilder tragen. Da weiter dann aber die Schwierigkeit der Trennung zwischen neumärkischen und uckermärkischen nicht möglich ist, so muß ich vor der Hand darauf verzichten, auf diese Stücke hier näher einzugehen.

Zu erwähnen sind indessen aus dieser Zeit des ersten brandenburgischen Kurfürsten zwei Urkunden, die auf den Betrieb der Münze zu Prenzlau schliessen lassen. Nämlich

1430 Juni 16.

heißt es bei der Abrechnung zwischen Markgraf Johann von Brandenburg und dem Vogte zu Oderberg, Heine Pfuel „thu Prempzslaw van dem müntmeister ingenommen XVII schilling XXIII groschen III pfening.

Riedel C I, 221. Bahrfeldt Bd. II, S. 8.

Diese Summe ist jedenfalls Schlageschatz aus der Münze zu Prenzlau gewesen.

Ferner

1436 Mai 13.

kommt in der Urkunde, laut der Mandolus von Franchis aus Padua

in des Markgrafen Hofdienst aufgenommen wird, vor . . . marchas ducentas monete prenzslavis.

Riedel A V, 397 und A XVII, 118. Bahrfeldt Bd II, S. 8.

Und endlich ist erfreulicher Weise aufser Prenzlau noch eine zweite uckermärkische Stadt zu nennen, in deren Mauern damals eine Münze ihre Tätigkeit übte, das ist Strasburg.

1433 August 3.

erlaubt Markgraf Johann der Stadt Strasburg Finkenaugen zu schlagen:

Wir Johannis, marggrave zu Brandenburg u. s. w. bekennen — das für uns komen sein unser lieben getrewen bürgermeister und radmann unser stad Strasburg und uns fleißiglichen gebeten haben, in zu gönnen und zu erlauben, dafs sy zu derselben unser stad nutz, frommen und besserung finckenowghen, als in unsern landen, nemlichen dem Ukerlande, genge und gebe sein, slahen und münzen mugen. Un haben wir angesehn sulch ir fleißig bete, und haben in nach rate etlicher unser rete gegonnet, erlaubet und gevolbordet, gönnen, erlauben und vulborten in auch mit crafft diez briefs, das die obgenante . . . dieselben finkenowgen slahen und münzen sollen und mugen, so lange bis das wir das widerrufen . . . und in des nicht lenger gestaten wollen. Und was sie auch also an der obgeschriben münze erübrigen und gewinnen werden, das alles sy denn fürder in der obgeschriben unser stat Strassburg nutz, fromen und besserung an gebaw und an andern nützlichen sachen kehren, wenden und brengen sollen, on arg und an alles geverde. Zu urkunde . . . geben zu Newen Angermünde am montage nach vincula Petri anno etc. XXX tertio.

Receptit dominus per se et examinavit in presencia Hansen von Waldow.

Riedel, Codex diplomat. Brandenbg. A XIII, 355. Bahrfeldt, Brandenbg. Münzwesen II, S. 503, 87.

Diese Urkunde ist um so wichtiger, als sie dartut, dafs es sich nicht um den landesherrlichen Münzenschlag, sondern um solchen der Stadt selbst handelt. Das kleine Strasburg hat sonach den Ruhm, die einzige uckermärkische Stadt zu sein, von der sich — nach dem heutigen Stande der Forschung — eine städtische Münzstätte im Mittelalter urkundlich nachweisen läfst. Leider ist es noch nicht gelungen, die von ihr geprägten Vinkenaugen selbst aus der grofsen Menge solcher Stücke herauszufinden.

Unter Kurfürst Friedrich II. 1440—1470 tritt eine für die Mark neue Münzsorte auf, die Vierchen. Sie sind ursprünglich pommersches Geld und aus einer gröfseren Reihe pommerscher Münzstätten bekannt. Ein Vierchen galt vier Vinkenaugen. Wiederum waren es die merkantilen Beziehungen zwischen Pommern und der Uckermark wie auch der Neumark, die den Anlaf zu der Herstellung dieser Münzsorte auch in

diesen beiden Landesteilen, und zwar nur in diesen, gaben. Sie wurden in Prenzlau und nebenher auch in Königsberg geprägt.

Die Einführungsurkunde der Prenzlauer Vierchen ist bis auf uns gekommen. Sie datirt von

1447 März 4.

Item des glichen hat unser muntzemeister, genannt Hennyngk Huselitze, auch eyn bryff, das er muntzen sal zu Premtzlow grose wyssen, cleyne wyssen und viercken auf der Stetynschen, Sundischen, Gryffwaldischen, Angelheimischen muntze.

Raumer, Cordex diplomat. Brandenbg. contin. I, 218. Bahrfeldt Bd. II, S 503, 88.

Die in der Urkunde genannten „wyssen“ sind Weifspfenninge, Witten, die in Pommern häufig sind. Sie erfuhren in der Mark keine Nachahmung. Die Vierchen aber, die der Münzmeister des Kurfürsten in Prenzlau prägte, sind folgende.



8. Vierchen.

Vs. Brandenburgischer Adler zwischen vier Ringeln. Rs. Im Perlenkreise das Zollernschild und als Umschrift der Stadtname, der PRÆMSLO, meist aber PRÆMSLOV lautet.

Bahrfeldt No. 23.



9. Vierchen.

Vs. Adler im Perlenkreise; Umschrift ΜΟΝΕΤΑ, auch ΜΟΝΕΤΑ ΡΟV(a). Rs. Helm mit Federbusch im Perlenkreise; Umschrift ΜΟΝΕΤΑ, auch ΜΟΝΕΤΑ ΡΟV(a).

Bahrfeldt No. 24.



10. Vierchen.

Vs. Adlerschild im Perlenkreise; Umschrift Μ·Θ·Ν·Θ·Τ·Λ. Rs. Im Perlenkreise Helm, darüber frei schwebend der Helm-busch; Umschrift Μ·Θ·Ν· . . . . .

Bahrfeldt No. 25.

Nur dies einzige Exemplar, das sich in meiner Sammlung befindet, ist bisher bekannt geworden.



11. Vierchen.

Vs. Adlerschild im Perlenkreise; Umschrift wechselnd ΜΟΝΗ, ΜΟΝΗΤ, ΜΟΝΗΤΑ, ΜΟΝΗΤ ΝΘ, ΜΟΝΗΤΑ ΝΘ, ΜΟΝΗΤΑ ΝΟΥ, ΜΟΝΗΤΑ ΝΟΥΑ. Rs. Helm mit Federbusch und vielfach wechselnden Beizeichen: Kugeln, Ringel, Kreuze, Rosetten und dergl.

Bahrfeldt No. 26

Nur No. 8 trägt den Namen der Stadt. Aber es ist nicht daran zu zweifeln, daß auch die Vierchen No. 9–11 in Prenzlau geschlagen sind. Das ist wieder aus dem auf ihnen auftretenden Helme zu schliessen, der weit eher mit Prenzlau in Verbindung zu bringen ist — wie bei den Vinkenaugen No. 6 und 7 — als mit Königsberg, dessen Vierchen einen Adlerkopf und Greifen führen. Und überdies ist im Jahre 1874 in der Nähe von Prenzlau ein Fund von Vierchen ausgegraben worden, der überwiegend Stücke der Sorten No. 9 und 11 enthielt.

Über Schrot und Korn der prenzlausischen Vierchen giebt die Urkunde von 1447 Näheres nicht an. Da dem Münzmeister Huselitze aufgegeben wird, nach dem Muster der pommerschen zu prägen, so sollte man annehmen, daß sie diesen im innern Werte gleich gewesen wären. Nach meinen an einer Reihe von Stücken vorgenommenen Untersuchungen kommen sie ihnen indessen nur im Schrot nahe, während sie im Korn hinter den pommerschen zurückbleiben.

Die ersten Groschen in der Mark Brandenburg sind 1459 oder 1460 geschlagen worden. Die Uckermark hat daran noch keinen Anteil, erst etwa 21 Jahre später, unter dem kurfürstlichen Statthalter Johann, dem nachmaligen Kurfürsten Johann Cicero, 1486–1499, ist ein uckermärkischer Groschen zu verzeichnen, den die Münze zu Angermünde im Jahre 1481 geliefert hat.



12. Groschen 1481.

Vs. C IOHAN O D O G O HANCI O BRANDABVR O Brandenburgischer Adler ohne Scepterschild auf der Brust.

Rs. C HONETA O NOVA O HANCI O BRAND O 81 Kurzschenkliges Kreuz, in den Winkeln drei Wappenschilder und ein Halbmond.

Bahrfeldt No. 42.



Drei lediglich durch die Interpunktion sich unterscheidende Stempel kenne ich und Exemplare dieses Groschens überhaupt nur vier: je eins im königlichen Münzkabinet und im Märkischen Provinzial-Museum zu Berlin, in der Eremitage zu Petersburg, in meiner Sammlung.

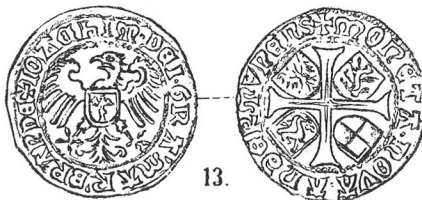
Der Groschen verdient als ganz besonders wichtig bezeichnet zu werden, da er die erste brandenburgische Münze ist, die eine Jahreszahl trägt, und die einzige, die Johann während der Zeit seiner Statthalterschaft hat prägen lassen. Man hat ihm den Namen Statthaltergroschen gegeben.

In Angermünde war vor 1481 eine Münzstätte nicht. Erst Markgraf Johann errichtete in diesem Jahre eine solche daselbst, die er durch den Kastner Heinrich Koch aus Cottbus und den Mattheus Rotzke als Münzmeister verwalten liefs. Seine Verfügung ging auf Ausprägung von Pfenningen und Groschen. Die ersteren sind nicht sicher nachweisbar. Die Groschen sollten  $5\frac{7}{8}$ lötig sein und deren 92 Stück auf eine kölnische Mark gehen; das ist um ein Geringes schlechter im Gehalte als bei den Groschen aus den andern märkischen Prägestätten: Brandenburg, Havelberg, Rathenow und Königsberg.

Der auf dem Statthaltergroschen in den Umschriften wie in dem einen Winkel des Kreuzes vorkommende Halbmond ist das Zeichen des Münzmeisters Heinrich Koch. Dies ergibt sich aus dem Umstande, daß auch auf Frankfurter Groschen von 1497, dem Jahre, in welchem Koch von Angermünde nach Frankfurt versetzt wurde, sofort dasselbe Zeichen auftritt.

Die Groschenprägung wurde auch weiterhin unter Kurfürst Joachim I. 1499—1535 in Angermünde geübt. Der Frankfurter Münzmeister Jakob Brasch und sein Sohn Melchior wurden 1502 dazu ausersehen. Ihnen ward aufgegeben, Groschen, 100 Stück aus der  $5\frac{1}{2}$ lötigen, und Halbgroschen, 188 Stück aus der  $5\frac{1}{3}$ lötigen Mark, herzustellen. Für die letzteren kann man nur vermuten, daß sie unter denjenigen märkischen Halbgroschen zu suchen sind, die in ihren Umschriften den Namen Angermünde nicht führen. Die Groschen dagegen sind gesichert. Sie haben den Typus der Groschen aus den anderen damaligen märkischen Münzstätten: Berlin, Frankfurt, Brandenburg, Crossen, Stendal und führen zum Teil den Namen ihres Entstehungsortes Angermünde. Sie tragen teils den Namen Joachims I. allein, teils die Namen der beiden kurfürstlichen Brüder Joachim und Albrecht.

Die Groschen mit dem Stadtnamen sind wesentlich seltener als die anderen.



13. Groschen ohne Jahr von Joachim allein.

Vs. Adler mit Scepterschild auf der Brust. Umschrift ✠ ΙΩΑΝΝΙΣ · ΔΕΙ · ΓΡΑ΄ ΜΑΡ΄ ΒΡΑΥΔΘ

Rs. Kurzschenkliges Kreuz mit vier Wappenschildern in den Winkeln. Umschrift ✠ ΜΟΝΕΤΑ · ΡΘΥΑ · ΑΥΔΕΡΜΥΡΘΕΝΣ

Bahrfeldt No. 178.

Außer diesem Stempel giebt es noch drei in der Schrift etwas abweichende Varianten.



14. Groschen ohne Jahr von Joachim und Albrecht.

Von gleichem Typus wie No. 13, aber mit den Umschriften:

Vs. ✠ ΙΩΑΝΝΙ ΕΤ ΑΛΒ ΜΑΥΘΗ ΒΡΑΥΔΘ

Rs. ✠ ΜΟΝΕΤΑ ΡΘΥΑ · ΑΥΔΕΡΜΥΡΘΕΝΣΙΣ

Bahrfeldt No. 177.

Von diesem Gemeinschaftsgroschen ist nur dieser eine Stempel bekannt.

Auf Grund gewisser Äußerlichkeiten habe ich mich für berechtigt gehalten, auch eine Anzahl Groschen ohne Prägestätten-Namen, die anderweit nur gezwungen unterzubringen wären, für Angermünde in Anspruch zu nehmen. Es giebt solche aus den Jahren 1502 und 1503, von Joachim allein und von den Brüdern gemeinsam. Ihr Typus ist derselbe wie bei den Groschen mit Stadtnamen. Wenigstens einer von ihnen möge hier zur Anschauung gebracht werden.



15. Groschen 1502 von Joachim allein.

Vs. ✠ ΙΩΑΝΝΙΣ · ΔΕΙ · ΓΡΑ΄ ΜΑΡ΄ ΒΡΑΥΔ

Rs. ✠ ΜΟΝΕΤΑ · ΑΥΔΕ · ΔΟΜΜΙ · ΙΥ Ο Ζ

Bahrfeldt No. 172. Vgl. die übrigen daselbst No. 171—176.

Auch Goldgulden sollten gemäß der kurfürstlichen Verfügung von 1502 in Angermünde geprägt werden. Das scheint aber unterblieben zu sein, denn solche Stücke sind nicht zum Vorschein gekommen und Angermünde steht darin Crossen, Stendal und Salzwedel gleich, für die ebenfalls die Ausmünzverordnungen, aber keine Gold-

gulden vorhanden sind; nur Brandenburg, Berlin und Frankfurt unter den märkischen Prägeorten haben sie aufzuweisen.

Weiterhin im 16. Jahrhundert wurden die Münzstätten in der Mark Brandenburg wesentlich vermindert. Unter Joachim II. 1535—1571 wurde nur in Berlin und Stendal, vorübergehend einmal in Frankfurt der Münzhammer gerührt und nur die Städte Berlin und Salzwedel haben noch die Prägegerechtigkeit zum Teil ausgeübt. Schliesslich blieb Berlin — zeitweilig Driesen und Crossen — als alleinige Münzstätte des Landes übrig. Sie sorgte für den Bedarf aller Provinzen und damit auch für denjenigen der Uckermark. Erst unter Georg Wilhelm 1619—1640 ist eine Ausnahme hiervon zu erwähnen, die die berüchtigte Kipper- und Wipperzeit betrifft.

Mit diesem Namen wird die schwere Zeit allgemeiner Münzerrüttung in Deutschland bezeichnet, eine Periode von 1621 bis 1623, in der von den meisten deutschen Staaten die Münzgesetze nicht beachtet, Unmengen minderwertigen kupfrigen Kleingeldes geprägt und Hecken- und Falschmünzerei aller Orten in Tätigkeit gesetzt worden sind.

Die Entstehung der Ausdrücke Kipper und Wipper ist auf die Manipulation der Münzbetrüger zurückzuführen, die mittelst der Wage die schweren von den leichten Geldstücken sonderten: der Wagebalken kippte und wippte auf und nieder. Verallgemeinert wurden die Ausdrücke dann auch auf Münzbetrüger überhaupt, die die Münzen beschnitten, befeilten oder sonst verringerten, sowie auf die Falschmünzer und ihre Genossen.

Über diese Kipper und Wipper singt ein gleichzeitiges Lied:

Sie mauscheln ja und wechseln ein,  
nichts darf sich blecken lan, —  
die kip die wip, die kip die wip!  
Sie lieferns in die münz geschwind,  
kippens nach der mark dahin  
und nehmen zehenfachn gwin  
mit dem losn münzergsind.

Und ein anderer Vers lautet:

Quando boni nummi vadunt,  
Statim eos igni tradunt,  
Sicque manet pagamentum  
Scoria, et non argentum.  
Sic confundunt mundum totum  
Illud undique est notum,

in freier Übersetzung etwa:

Wenn man gute Münzen schläget,  
Werden sie gleich umgeprägt,  
Und so kann man jedesmalen  
Schlacken statt des Silbers zahlen,

So muß kundbarlich auf Erden  
Jetzt die Welt betrogen werden,  
anderer poetischer Ergüsse nicht zu gedenken.

Die Ursachen dieses Niederganges im deutschen Münzwesen sollen hier nicht näher beleuchtet werden, sie liegen hauptsächlich in den damaligen allgemeinen Zeitverhältnissen. Es genüge darauf hinzuweisen, daß auch die Mark Brandenburg diesem Unwesen sich ohne Widerstreben anschloß, daß Kurfürst Georg Wilhelm in Berlin und Crossen minderwertige Sorten prägen ließ und daß eine größere Anzahl märkischer Städte teils mit kurfürstlicher Erlaubnis, teils auch wohl ohne solche, diesem Beispiele folgte.

Auch die Stadt Prenzlau machte den Reigen mit. Urkundliche Nachrichten sind darüber zwar nicht vorhanden, wenn sie nicht etwa noch im Stadtarchiv versteckt liegen, — dessen Untersuchung daraufhin ich hierdurch anregen möchte —, aber die Münzen selbst sind bekannt geworden.



16. Pfenning 1622.

Vs. Adler mit Helm, auf welchem ein Adlerflug.

Rs. Wertangabe  $\text{I} \text{I}$  · PF · EN · | · 16zz.

Bahrfeldt No. 724.

Es giebt hierzu einige Varianten. Unverbürgt ist die Angabe, daß solche Stücke auch von 1621 vorkommen sollen.



17

17. Einseitiger Pfenning 1622.

Adler, darüber Helm mit Adlerflug zwischen · 1 · 6 · = 2 · 2.

Bahrfeldt No. 725.

Die Prenzlauer Pfenninge No. 16 sind die einzigen märkischen Stadtmünzen der Kipperzeit, die eine zweiseitige Ausprägung ausweisen, alle andern sind einseitig.

Diese Prenzlauer Kippermünzprägung bildet den Schlußstein in der Münzprägung der Uckermark überhaupt: nach dieser Zeit ist daselbst der Münzhammer niemals wieder gerührt worden.



## Ein uckermärkischer Edelmann der friedericianischen Zeit als Soldat und Landwirt.

Joachim Rudolf von Arnim, von 1760 bis 1781 Besitzer von Milmersdorf, Kreis Templin, hat seine Erlebnisse in Krieg und Frieden in zweifacher Ausföhrung aufgezeichnet. Diese von den Besizgnachfolgern sorgsam aufbewahrten Erinnerungen werfen interessante Streiflichter auf die damaligen Verhältnisse, Einrichtungen und Ansichten.

Joachim Rudolf von Arnim macht uns zunächst mit seinen Eltern bekannt. Carl Gottfried von Arnim, der Vater, hatte eine richtige Landsknechtlaufbahn hinter sich. 1686 trat er in brandenburgische, 1689 in kaiserliche Dienste, in denen er 14 Jahre als Leutnant tätig war. Wenn unser Autor erzählt, daß der im Milmersdorfer Hause aufbewahrte, mit Silber beschlagene Türkenfäbel\*) von seinem Vater vor Wien erbeutet worden sei, so liegt hier jedenfalls eine Verwechslung mit Zenta vor, denn Carl Gottfried hat wahrscheinlich diese Schlacht (11. September 1697), keinesfalls aber die genau 14 Jahre frühere am Kahlenberge mitgemacht. 1703 trat derselbe in sächsische Dienste, und erhielt eine Kompagnie, die 1705 total aufgerieben wurde. 1710 nahm er seinen Abschied und bewirtschaftete das ererbte Gut Milmersdorf, woselbst am 7. April 1730 ein Schlaganfall den Sechszigjährigen dahinraffte.

Carl Gottfried von Arnim hatte im Jahre 1711 Catharina Elisabeth von Barfuß aus dem Hause Baglau heimgeführt, und dieser Ehe waren vier Kinder entsprossen. Die Tochter hatte den Joachim von Bohmsdorf auf Ranfft geheiratet, starb aber bald. Der älteste Sohn, Carl Christoph von Arnim, studierte erst, wurde dann jedoch gezwungen, in das Infanterie-Regiment Bredow zu Stettin einzutreten. Nachdem er sich als Hauptmann bei Lowositz den „pour le mérite“ geholt, erlag er in Dresden dem Typhus.

Der zweite Sohn, Friedrich Erdmann, war erst Platenischer Dragoner zu Cörlin und trat dann gleichfalls zum Regiment Bredow über. Er wurde der Besizgnachfolger unseres unvermählt gebliebenen Helden und der Stammhalter der Familie.

Joachim Rudolf wurde als Nestküklen der Familie am 31. Oktober 1725 geschenkt. Der damaligen Sitte entsprechend erhielt er eine dürftige Schulbildung durch einen Hofmeister, und nur ein halbes Jahr besuchte er die Schule in Kloster Bergen. Dem Vierzehnjährigen wurde die Wahl gestellt, ob er Page bei dem Markgrafen Heinrich oder Fahnenjunker im Regiment Bredow werden wolle. Er wählte das letztere, und übersiedelte 1739 nach Stettin. Am 31. Mai 1740 schloß der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. die Augen; im Juli huldigte das

\*) Befindet sich jetzt im Uckermärkischen Museum zu Prenzlau im Armaturenschrank.

Regiment dem neuen König Friedrich, und schon im Dezember verließ es die Garnison, um Schlesien zu besetzen. Der preußische Mar hatte die Flügel zu dem Siegeszuge gebreitet, der 23 Jahre später damit abschloß, daß eine neue Großmacht im Norden Deutschlands erstanden war.

Es läßt sich denken, welchen tiefen Eindruck die ersten kleinen Gefechte auf das kindliche Gemüt unseres Helden machten. Das Regiment Bredow rückte bis Troppau vor, wo die erzkatholische Bevölkerung die Preußen schlecht aufnahm. Das Auftreten derselben war aber auch kaum geeignet, Sympathieen zu erwecken. Die Stadt Jägerndorf sowie ihre Kirchen wurden geplündert, der Bürgermeister und 30 Bürger mußten Spießruten laufen. Drei wurden gehenkt, darunter ein Tanzmeister, den von Arnim hatte verhaften müssen, weil er unter Mißbrauch des preußischen Namens auf dem Lande Kontribution ausgeschrieben hatte. Am 10. April machte von Arnim die Schlacht bei Mollwitz mit: sein Regiment muß nicht sonderlich engagiert gewesen sein, denn es hatte nur einen Verlust von 38 Mann. Bei der damaligen Kriegsführung, welche die volle Ausnutzung eines Sieges nicht kannte, kam es im Sommer nur noch zu den Belagerungen von Brieg und Meisse. Dem üppigen Winterquartier in Hirschberg entriß ihn sein neuer Regimentskommandeur, der Herzog von Bevern, indem er ihn zur Anwerbung von Rekruten aussandte. von Arnim entledigte sich dieser Mission erfolgreich, das als Belohnung in Aussicht gestellte Fähnrichspatent kam aber erst im März 1743. Im Januar ging das Regiment nach Braunau in Böhmen, wo von Arnim im Kloster gute Unterkunft fand. Leider mußte er zurück zur Belagerung von Glas, von wo aus er zur Exekution bei einem böhmischen Burggrafen kommandiert wurde. Er erzählt uns, daß er sich dort sehr gut habe verpflegen lassen; auch habe er tüchtig Sapanen geschossen; an der Plünderung habe er sich aber hier so wenig wie sonst je beteiligt, denn solches, fügt er treuherzig hinzu, bringe nie Segen. Am 17. Mai 1742 nahm von Arnim an der Schlacht bei Gzaslau teil, welche den ersten schlesischen Krieg beendete, und kehrte dann mit dem Regimente nach Stettin zurück. Hier war demselben aber nicht lange Ruhe gegönnt; Friedrich nahm im Jahre 1744 den Kampf gegen Maria Theresia wieder auf, und am 24. August überschritt das Regiment die böhmische Grenze. Prag wurde nach mörderischem Bombardement genommen, trotzdem konnte Friedrich sich nicht in Böhmen behaupten, sondern mußte die Winterquartiere in Schlesien beziehen. von Arnims Regiment war inzwischen unter das Kommando des Fürsten von Dessau (des Schnurrbarts) gekommen, über dessen Grausamkeit gegen die Soldaten Arnim sich hart auspricht. Bekanntlich hatten die Truppen damals keine Mäntel; der Fürst verbot trotz der strengen Kälte aber auch das Tragen von Handschuhen und die Benützung der Mützen statt der Helme. Der rauhe Winter hatte dem Frühling Platz gemacht, als die Operationen wieder aufgenommen wurden; sie gipfelten in dem glänzenden Siege von Hohenfriedberg oder Striegau, an welchem das Regiment Bevern glorreichen Anteil nahm, denselben aber auch mit einem Verluste von 22 Offizieren und 500 Mann erkaupte. Unserm Helden brachte dieser Tag nach sechsjähriger Dienstzeit, davon vier Kriegsjahren, das Leutnantspatent. Nach damaliger Gepflogenheit füllte man die Lücken in dem Regiment schnell durch Einrollung der entsprechenden Anzahl von Kriegsgefangenen aus; von Arnim wohnte diesem Akte

nicht bei, da er Verpflegungsgelder von Breslau holen mußte, und dabei als Erster die Siegesnachricht nach dort brachte. Im weiteren Verlaufe des zweiten schlesischen Krieges nahm von Arnim anscheinend nur noch an kleineren Gefechten teil.

Nachdem und trotzdem der Friede geschlossen war, nahm das Regiment auf dem Rückmarsch durch Sachsen noch eine Anzahl großer Leute mit, um die weiteren Verluste zu ersetzen. Raum war das Regiment in Stettin angelangt, so wurde von Arnim auf Werbung nach den Rhein- und Niederlanden geschickt. Er hatte hier Gelegenheit, die Kämpfe zwischen den Franzosen unter dem Marschall von Sachsen und den verbündeten Engländern und Holländern unter dem Herzog von Cumberland zu beobachten, und den Schlachten bei Laffeld und Rocour in der Nähe beizuwohnen. Im Mai 1747 mußte er nach Stettin zurückkehren, um bei einer Revue vor dem König eingestellt zu sein, kehrte dann aber sofort wieder nach den Niederlanden zurück. Hier fand er inzwischen alles von Werbem besetzt, und ging deshalb nach der Pfalz, wo er in Speier auf einmal zwanzig Mann warb. Straßburg und das Elsaß erscheinen ihm als Paradies auf Erden, namentlich die „englisch schönen Frauenzimmer“. Mit schwerem Herzen ging er im April 1749 zum Regiment zurück, und wurde nach Kolberg kommandiert. 1751 wurde von Arnim wieder auf Werbung geschickt, und gelang es ihm, in der Pfalz besonders schöne Leute für die Garde zu gewinnen. 1752 hatte das Bevernsche Regiment Parade vor dem Könige, der dabei von Arnim zum Premier-Leutnant ernannte. Zu dieser Zeit hatte von Arnim ein scharfes Duell mit einem Leutnant von Schwerin. Er erlitt hierbei seine einzige militärische Bestrafung, 4 Tage Arrest, und zwar, weil er seinen Gegner „Kupplack“ genannt hatte. Im Jahre 1754 fand Manöver bei Stargard statt, wo das Regiment sich wiederum die volle Zufriedenheit des Königs erwarb.

Der Ausbruch des siebenjährigen Krieges machte dem elfjährigen Frieden ein Ende. Das Bevernsche Regiment ging über Angermünde, Neustadt (jetzt Eberswalde), Zossen, Elsterwerda, auf Pirna, wo die sächsische Armee eingeschlossen wurde. Von hier überschritt das Regiment die böhmische Grenze und nahm an der Schlacht bei Zowositz teil, wo es auf dem Schlachtfelde 10 Tage bivaktierte. Dort erkrankte von Arnim, und wurde nach Dresden gebracht, wo er bis zum November blieb. Inzwischen hatte die sächsische Armee kapituliert. Während man sonst die Gefangenen in die eigenen Regimenter einzurollen pflegte, ließ man hier die Kompagnien geschlossen die preußische Montur anziehen, und gab ihnen nur preußische Offiziere. von Arnim erhielt eine Kompagnie seines alten Regiments, deren bisheriger Chef eine sächsische Grenadier-Kompagnie bekam. Am 14. Januar 1757 hatte er den Kummer, seinen ältesten Bruder in Dresden sterben zu sehen. Im April begann der Einmarsch in Böhmen. Der mörderischen Schlacht bei Prag am 6. Mai wohnte von Arnim nicht bei; mit dem, der Daun'schen Entsezug-armee entgegen marschierenden Heere ging auch das Bevernsche Regiment, und ihm wurde der Tag von Collin (18. Juni) verhängnisvoll. Schon glaubte das Regiment, den Sieg in der Hand zu haben, nachdem es die feindliche Infanterie geworfen hatte, als es von den sächsischen Dragonern, welche die preußische Kavallerie verjagt hatten, zusammen gehauen wurde. Mit 14 Säbelhieben blieb von Arnim auf dem Felde liegen, wo ihn die Dragoner ausplünderten, ihm auch

Gut und Perrücke nahmen.\*) Er rettete sich auf einem sächsischen Dragonerpferde, und der Herzog von Bayern schickte ihn in seinem Wagen nach Nimbürg. v. Arnim fügt die Verlustliste seines Regiments an, welche uns zeigt, wieviel Familien in den inzwischen verfloffenen 150 Jahren ausgestorben sind. Wir finden die Namen: v. Dequede, von Plöz, v. Arnim, v. Schwerin, v. Bastau, v. Enkevort, v. Levegow, v. Bestel, v. Birkhahn, v. Karalsky, v. Warnstädt, v. Wodke, v. Lettow, Grip, v. Austin, v. Schrückow, v. Zigewitz, Wittich, v. Puttkammer, v. Krummensee, v. Groeben, v. Barfuß, v. Küstau, v. Brittwitz.

Unser Verwundeter wurde in kurzen Stappen nach Leitmeritz in das Jesuiten-Kloster gebracht, wo er vier Wochen lang die vorzüglichste Pflege fand. Von seinem Schmerzenslager aus bat er den König, im Falle seines Todes eine von ihm erworbene Präbende seinem Bruder zu verleihen, was ihm zugestanden wurde. Über Lowositz ging er dann nach Dresden, wo ihn der Regimentsfeldscher Sponiger erfolgreich behandelte, und dann über Berlin nach Milnersdorf, wo er vier Tage bei seiner Mutter weilen konnte, und dann seine Garnison Stettin erreichte. Hier traf er an demselben Tage wie sein Regiment ein, welches nach Hause geschickt war, um sich zu retablieren, und dann mit dortigen Garnisonbataillonen vereint gegen die Schweden zu rücken. Es geschah die Ergänzung nach bekanntem Rezept; diesmal wurden neben den Sachsen aber auch Uckermärker und Pommern eingestellt.\*\*) So erreichte das Regiment seine volle Schlagfertigkeit wieder, lag allerdings untätig in Stettin, während der große König bei Roßbach und Leuthen unsterblichen Lorbeer pflückte. Mitte Dezember kam der Feldmarschall Lewald aus Preußen, und zu ihm stießen aus Stettin die Regimenter Bayern und Moritz zu dem Marsche nach Vorpommern. Ohne nennenswerten Widerstand wurde ganz Vorpommern besetzt. Es ist auffallend, daß die Truppen Befehl erhielten, die strengste Manneszucht zu halten, und alles bar zu bezahlen. Zu diesem Behufe bekam der Stabsoffizier täglich 2 Taler, der Hauptmann 1 Taler, der Leutnant 12 Groschen, und der Soldat monatlich 1 Taler 8 Groschen Zulage. von Arnim knüpfte in Greifswald Bekanntschaft mit den dortigen Universitäts-Professoren an; bis zum März war Mannheimagen sein Quartier. In diesem Operetten-Feldzug fanden dann im Frühjahr einige unbedeutende Reibereien statt. Aber bald rief ein ernstere Gegner die Preußen fort; die Russen näherten sich der Oder und belagerten Küstrin. v. Arnim hatte von Vorpommern aus Urlaub zu einer Badekur in Freienwalde bekommen; schloß sich nun aber seinem Regiment an. Auch der König war mit 21 Bataillonen und 48 Schwadronen aus Sachsen herbeigeilt und übernahm das Kommando über die schnell zusammengezogene Armee. Am 23. August wurde die Oder bei Gustewiese überschritten, und am 24. August unter dem Schutze eines Waldes die Umgehung des Feindes aus-

\*) Im Uckermärkischen Museum zu Prenzlau, Milnersdorfer Armaturenschrank, befinden sich die ihm belassenen, blutdurchtränkten Uniformstücke, sowie sonstige Armaturen des Helden aus jener Kriegszeit.

\*\*) Im allgemeinen sah es der König nicht gern, wenn die Regiments-Kommandeure von ihrem Recht, in dem ihnen zugewiesenen Bezirk Rekruten auszuheben, Gebrauch machten, weil er die dünne Bevölkerung zur Bestellung des Acker und zur Aufbringung der Steuern gebrauchte. Tat es ein Oberst dennoch, so wurde ihm wohl die Frage vorgelegt: „Konnte Er denn keine Sachsen kriegen?“



geführt, der dadurch zu einer, unter den schwierigsten Verhältnissen vorzunehmenden Frontveränderung gezwungen wurde.

von Arnim berichtet, wie in der Schlacht am 25. August bei Zorndorf die preußische Infanterie zuerst wich, dann aber, vom König persönlich angefeuert, wieder vorging und die glänzenden Angriffe der Kavallerie unterstützte. Wenn die Preußen auf 10 Verwundete nur einen Toten hatten, so schiebt von Arnim das darauf, daß die Russen eine zu schwache Pulverladung hatten, und trotzdem neben der Kugel neun Rehpfeile einluden, welche keine Durchschlagskraft besaßen. Auch von Arnim erhielt eine matte Kartätschenkugel gegen die linke Schulter, und wenn auch keine Zerschmetterung des Knochens eintrat, so war die Entzündung doch so schmerzhaft und bedenklich, daß er in das Lazareth nach Frankfurt mußte, wo er bis zum 8. Oktober blieb. Dann ging er zu seinem Regiment zurück, welches mit der Dohnaschen Armee bei Pyritz stand, während die Russen Stargard besetzt hielten. Die Unmöglichkeit, die russische Armee in dem ausgehungerten Pommern zu ernähren, zwang Apraxin zum Rückzug nach Polen, und nun rief der große König, den Vorteil der inneren Linie ausnützend, die Dohnasche Armee nach Sachsen, wohin sie auf der bekannten Straße über Stettin, Angermünde, Berlin, Zossen, Dahme eilte, und am 15. November bei Eilenburg den Kaiserlichen ein siegreiches Gefecht lieferte. Aber ihres Weilens war hier nicht lange; schon am 23. November erhielt die Armee Befehl, die Schweden aus Vorpommern zu verjagen. Der Marsch ging über Dessau und Zerbst, welchen Fürstentümern eine starke Kontribution auferlegt wurde, durch die Altmark, Prignitz und Mecklenburg. Am 2. Januar 1759 überrumpelte unser Held in Steinhagen schwedische Kavallerie, und nahm derselben 200 Gefangene und 300 Pferde ab. Überhaupt wurde der Kampf diesmal ernsthaft geführt, Anklam, Demmin und Peenemünde genommen, und hierauf die Winterquartiere bezogen. von Arnims Kompagnie lag in Wackerow und Kieshof bei Greifswald; wiederum wurde in dem feindlichen Lande strengste Mannszucht gehalten; die Quartierwirte brauchten den Soldaten nur Gemüse zu geben, während dieselben Fleisch und Häringe von der Truppe erhielten. Man exerzierte wie im Frieden, und befand sich sehr wohl. Diese idyllische Ruhe wurde am 12. Mai durch die Nachricht gestört, daß die Österreicher Berlin bedrohten, und die Armee unter dem Befehl des Generals von Malakowsky schleunigst nach dort rücken sollte. Man marschierte über Anklam, Friedland, Neubrandenburg, Strelitz nach Groß-Schönebeck, wo Ordre eintraf, gegen die Russen zu gehen, da die österreichische Gefahr beseitigt sei. So schwenkte man denn links ab, marschierte über Angermünde, Garz, Stettin, Falkenberg, Pyritz. Hier und bei Landsberg lagen die Truppen den ganzen Juni hindurch; Anfang Juli gewann man Fühlung mit dem Feinde, und hier lernte von Arnim zum erstenmal die Kosacken kennen. Es handelte sich dabei beiderseitig um die Erbeutung von Fourage, denn Hunger und Not waren groß. Friedrich, mit dieser zögernden Kriegsführung unzufrieden, rief Dohna zurück, und übergab das Kommando dem General von Wedel, der schon am 23. Juli die Russen unter Soltikow bei Kay angriff, aber eine vollständige Niederlage erlitt. Das Regiment Bevern verlor 800 Mann an Toten und Verwundeten. Man mußte über die Oder zurück und war die Vereinigung der Russen mit den Österreichern nun nicht mehr zu hindern. Der König kam mit seiner Armee aus Sachsen, zog das

Wedelsche und Finkische Korps an sich, ging über die Ober, und griff am 12. August die vereinten Russen und Österreicher bei Runersdorf an, erlitt hier aber die schwerste Niederlage des ganzen Feldzuges.

Um unseren Lesern einen Begriff von dem damaligen Stil und der Orthographie zu geben, lassen wir den Arnimschen Text wörtlich folgen:

„Den 12 Aug 1759, Morgen 2 Uhr brach die Arme auf der König machte mit 8 Battl die Avantgarde und wollte den Russischen rechten Flügel angreifen. Es war Selbigem wegen Morast, und Gebüsch nicht bey zu kommen, mußte also zu viel Marschiren, und den linken Flügel angreifen, wo viele Verhaus und Battrier waren, es ging alles sehr glücklich, das Finkische Regt. that sehr brav und hilfft die stärkste Battrie einnehmen, wir wurden Meister von dem ganzen Schlachtfelde außer dem Posten bey dem Juden Kirchhoffe von Frankfurt.

Wir hätten mit diesem Vortheil zufrieden Sein sollen, wir hatten die feindlichen Battrier, woraus wir Sie beständig canonirten, und um den Feind schien ein großes Precipere. Der König, nicht zufrieden, ließ auch den letzten Orth der Feinde attaquiren, wobei Semtliche Truppen sich verschossen und zurück gehen mußten, wir hatten äußerst den linken Flügel, waren in dem Ganzen Treffen unbeschädigt geblieben, wir hatten die 12 Cuhrfürsten, die Schwersten Canons, so man sehen kann, bei unserm Regt. vereint vor den Russen auf dem Judenberg vielen Schaden thaten, Sie hingegen konnten mit ihrem geschütz uns nicht erreichen. Wir hatten so im Treffen eine Zeit lang das Gewehr bey dem Fuß, weil der Feind nicht zu uns kommen konnte, und wir mit unserer Canonade ihm Vielen Schaden thaten. Endlich mußten wir rechtsum machen, dem brennenden Dorfe Curersdorff vorbei zu gehen, durch die Russische eroberte Schanze marschiren, wo ebenfalls alles brannte, große Hauffen Feindlicher Mäntel und Tornister waren ebenfalls in Brand. Die Feindlichen todte und Blessirte waren nicht vom Feuer in der Schanze verschont, auch haben unsere Canons manchem Russen arm und bein inzwey gefahren. Hir blieben unser 17 Cuhrfürsten in der größten Feindlichen Schanze, und hätten mit gutem Nutzen gebraucht werden können, wir marschirten mit hurtigen Schritten rechts um fort, bis wir an Steile anhöhe kamen, wo Front gemacht wurde, und occupirten den Berg sehr bald, ich hatte den rechten Flügel vom 1 Bat., ich wendete alles an, unsere Feld Artillerie mit auf die Höhe zu frigen, es gelang mir, und wurde mit gutem Erfolg unter die Feinde geschossen, einen Tambour ließ ich Marsch schlagen, weil ich nicht mehr habhaft werden konnte, wir avancirten und feuerten so geschwinde wir konnten, wir hörten auf mit Feuern weil wir keine Feindliche Kugeln mehr gewahr wurden. Wie sich der rauch etwas verzogen, kam ein frisches Cohr östreicher auf uns marschiret, und gab uns eine salve, ich wurde auf den Kopf geschossen daß ich ganz betäubet wurde, unsere Soldaten hatten sich verschossen und gingen zurück den berg herunter, wo der König auf einer anhöhe hielt, auf einen kleinen schlechten Schimmel, so Ihm ein Husaren officier gebracht, weil des Königs Pferd ihm unter dem leibe todt geschossen war. —“

von Arnim erzählt dann, wie er gegen Abend noch einen Schuß durch den Rockschuß aus dem Gewehr eines Banduren erhalten. Der Rückzug erfolgte in leidlicher Ordnung und schon nach wenigen Tagen war die Arme wieder schlagfähig.

Dieser schwere Schlag scheint dem Hauptmann von Arnim die Lust zum Kriegshandwerk auf einmal genommen zu haben. Er kam bei seinem Chef, dem Herzog von Bevern, um seine Entlassung ein, und zwar begründete er das Gesuch mit den bei Collin und Zorndorf erhaltenen Wunden. Die österreichische Kugel von Runersdorf muß seine Gesundheit demnach nicht bedroht haben. Der Herzog schlug ihm vor, Garnisonsdienst zu tun, wenn er sich nicht mehr felddienstfähig fühlte. Das lehnte von Arnim, den es wohl nach Milmersdorf hinzog, ab.

Der Königliche Leib-Medicus, Geheimrat Cotenius untersuchte von Arnim und sagte, er, Cotenius sehe genug, und Arnim empfinde wohl noch mehr. Daraufhin erhielt letzterer die Erlaubnis, den Abschied einzureichen, der ihm Ende Februar 1760 bewilligt wurde.

Man darf wohl ohne weiteres annehmen, daß es Rücksichten auf das väterliche Gut waren, welche den kaum 35jährigen Mann bewogen, die militärische Laufbahn aufzugeben, und das mitten im Kriege. Die beiden Brüder, Erdmann und Joachim, hatten Milmersdorf von dem 1757 in Dresden verstorbenen Bruder geerbt; in demselben Jahre war auch die Mutter in Stettin gestorben, wohin sie vor den Schweden geflüchtet war. Das Gut befand sich demnach ganz ohne Aufsicht. Sofort nach Empfang seines Abschieds begab sich von Arnim nach Milmersdorf und suchte dort Ordnung zu schaffen. Zu Trinitatis desselben Jahres kam eine Einigung zwischen den beiden Brüdern dahin zustande, daß Joachim das Gut für 24000 Taler übernahm. Er war in der Lage, diesen ganzen Betrag annähernd sofort bar auszusahlen, so daß alle Hypotheken abgetragen wurden. Bei Erwähnung dieser Tatsache wiederholt von Arnim, daß kein ungerecht erworbener Groschen bei dem von ihm aufgewendeten Kapital gewesen sei.

Aus der späteren Zusammenstellung seiner Einnahmen geht hervor, daß von Arnim trotz 21 Dienstjahre, darunter zehn Kriegsjahre, trotz durch Wunden eingetretener Dienstunfähigkeit keine Pension erhielt. Man könnte nun annehmen, daß damals in Preußen, wie es z. B. heute noch in Hamburg gestattet ist, der Pensionsanspruch gegen eine einmalige Kapitalzahlung abgelöst werden konnte, und daß von Arnim auf diesem Wege das Geld für die Übernahme des väterlichen Gutes erhielt. Aber einerseits ist es sehr unwahrscheinlich, daß das kapitalarme Preußen diese Möglichkeit zuließ, andererseits würde von Arnim, bei der Genauigkeit, mit der er über jede finanzielle Operation berichtet, eine so einschneidende Maßregel sicher nicht unerwähnt gelassen haben.

Daß unser Held ein sehr guter Finanzmann war, geht aus seinen späteren Dispositionen und Erfolgen hervor; diese Eigenschaft hat er jedenfalls auch als Soldat schon betätigt, und wir wissen, daß die Werbeoffiziere und die Kompagniechefs der friedericianischen Zeit bedeutende Nebeneinnahmen hatten. von Arnim erwarb als Leutnant bereits eine Colberger Dom-Präbende für 5000 rg, welcher Betrag sich mit 10 % verzinst. Auch wird die Forst den Brüdern manche Einnahme gebracht haben; von Arnim berichtet uns, daß er gleich im ersten Frühjahr 100 Eichen zu zehn Taler, 500 Fichten zu drei und ein drittel Taler verkauft habe. Die Kriegsunruhen brachten Preise, die wir kaum für möglich halten, und die bei dem damaligen hohen Wertstande des Geldes für die arme Bevölkerung

tatsächlich einen entsetzlichen Notstand im Gefolge gehabt haben müssen. 1762 kostete der Scheffel Weizen 7 Taler, der Scheffel Roggen 6 Taler, Gerste 5, Hafer 3, Erbsen 12 Taler. von Arnim schiebt einen Teil der Schuld für diese Teuerung auf den Umstand, daß der König unter sächsischem Stempel ein äußerst minderwertiges Geld hatte prägen lassen. von Arnim meldet uns, daß er in diesen minderwertigen Achtgroschenstücken eine Schuld von 900 Talern an Edeltraut von Holzendorff aus dem Hause Vietmansdorf abgetragen. Alles atmete auf, als im März 1763 die Kunde von dem abgeschlossenen Frieden die preußischen Länder durchflog.

Über die damalige ländliche Wirtschaftsweise erfahren wir leider wenig; es hatte das seinen Grund wohl darin, daß Wilmersdorf, und zwar für 900 Taler, verpachtet war. Dagegen hat von Arnim genaue Aufzeichnungen über die von ihm ausgeführten Bauten gemacht; gleich im ersten Frühjahr begann er mit dem Aufbau des Vorwerkes Hahnenwerder, und später errichtete er noch ein zweites, dem er nach seinem Schmerzenstage den Namen „Collin“ gab.

Über seine Einnahmen giebt er uns den genauesten Aufschluß; diese Zahlen haben soviel Interesse, daß wir sie hier wörtlich folgen lassen.

#### A. Einnahmen aus Wilmersdorf.

Pacht . . . . .	900 ry	
6 Bauern zu 20 ry Pacht . . . . .	120	
Der Krüger 30 ry Pacht . . . . .	30	
6 Bauern geben 11 Gänse zu 6 Groschen . . . . .	2	18 gr.
Desgl. 40 Hühner zu 2 Groschen . . . . .	3	8
50 Stück Garn spinnen zu 8 Pf. . . . .	1	9
Der Müller 1½ Wispel Roggen zu 20 ry . . . . .	30	—
10 Sägeblöcke zu schneiden zu 12 gr. . . . .	5	—
Teichpacht . . . . .	1	—
Miete von Häuslern . . . . .	29	16
Dieselben geben 5 Gänse zu 6 gr. . . . .	1	6
50 Stück Garn spinnen zu 8 Pf. . . . .	3	8
Weidegeld des Schäfers (wohl für Waldweide) . . . . .	4	15
Eine Stube im Hospital . . . . .	4	12
Nutzung von Wörde und Garten . . . . .	100	—
Pacht des Fischers . . . . .	55	—
318 Pfund Fische und 60 Schock Krebse . . . . .	15	18
Einnahmen aus der Forst . . . . .	270	—
zusammen		1688 Taler 13 Groschen.

#### B. Einnahmen aus Vorwerk Collin.

Pacht . . . . .	100 ry	
4 Häusler zu 4 ry 8 gr. . . . .	17	8 gr.
4 Gänse zu 6 gr. . . . .	1	—
40 Stück Garn spinnen zu 8 Pf. . . . .	1	2 8 Pf.
Hirtenlohn (soll wohl heißen: Waldweide) . . . . .	2	—
zusammen		121 ry 10 gr. 8 Pf.



C. Einnahmen aus Vorwerk Hahnenwerder.

Pacht . . . . .	24	ry	
1 Wispel Roggen . . . . .	20		
2 Wispel Hafer . . . . .	20		
2 Schweine . . . . .	6		
1/2 Schock Stroh . . . . .	1		
	<hr/>		
	71	ry	

D. Einnahmen aus Flieth'schen Bauerhöfen.

5 Bauern zu 40 ry . . . . .	200	ry	
10 Gänse zu 6 gr. . . . .	2		12 gr.
30 Hühner zu 2 gr. . . . .	2		12
50 Stück Garn spinnen . . . . .	1	9	4 Pf.
2 1/2 Schock Stroh . . . . .	5		
	<hr/>		
	211	ry	9 gr. 4 Pf.

E. Sonstige Einnahmen.

Die Colberg'sche Präbende . . . . .	500	ry	
Zinsen von 4500 Talern zu 5 % . . . . .	225		
desgl. von 3250 Talern zu 3 % . . . . .	97		12
	<hr/>		
	822	ry	12 gr.

Wie von Arnim es möglich gemacht hat, bei dieser Gesamt-Einnahme von 2914 ry 21 gr. alle Jahre Bauten aufzuführen, und dann noch Kapital anzusammeln, ist uns ein Räthsel. Jedemfalls hat von Arnim sehr einfach gelebt, denn in den 21 Jahren, welche ihm in Milmersdorf beschieden waren, ist er nur einmal in dem so nahen Berlin gewesen, und auch da scheinen wirtschaftliche Gründe ihn zur Reise veranlaßt zu haben, denn er erhielt in demselben Jahre (1776) vom Könige 2080 ry zur Sekthafmachung von zehn Familien.

Über die sonstigen Verhältnisse finden wir noch manche Aufschlüsse. Der Prediger in Petersdorf bekam von der Filiale Milmersdorf zwei Wispel Brotkorn; außerdem Wurst, Eier und von jeder Stube sechs Groschen Jahrgeld. Für eine Taufe erhielt derselbe 9 Groschen, für eine Trauung einen Taler, eine alte Leiche 12, eine Kindesleiche 6 Groschen, einen Brief zu schreiben 1 Groschen. (!)

Der Jäger erhielt von jedem Taler Einnahme einen Groschen. An Schußgeld bekam derselbe für ein Wildschwein 16 Groschen, durfte aber den Kopf nicht behalten, Reh 8, Gase 2, Waldschnepfe 2, Trappe 2, Wildgans 2, Raubvögel 2, Rebhuhn, Taube, Bekassine je 1 Groschen.

Die Bauern durften nicht über 4 Pferde, 4 Ochsen, 3 Kühe mit Zuwachs, 10 Schweine, 4 Zuchtgänse und 12 Hühner halten. Ferner 32 Schafe, die wohl meistens in der Forst gehütet wurden.

Dem Schäfer wurden 100, dem Mutterschafknecht 60, dem Hammelknecht 50 und dem Lammknecht 20 Schafe gefüttert. Der Schäfer gab an Pacht für je 100 Mutterschafe 25 ry, und mußte einen Mann zur Ernte stellen.

Die unter D erwähnte Einnahme aus den Fliether Bauerhöfen hatte folgende Entstehungsurache. Dem Bruder Erdmann war 1764 das Rittergut Alt-Temmen

zugefallen, und von diesem waren die 5 dortigen Bauern an Joachim von Arnim erb- und eigentümlich für 5000 ry verkauft.

Neun Jahre später wurde im Wege des Prozesses Alt-Temmen dem Major Abraham von Arnim aus dem Hause Gökendorf zugeschlagen.

Erdmann von Arnim geriet dadurch in finanzielle Bedrängnis. Der Verkauf der Fliethschen Bauerhöfe wurde durch diese gerichtliche Entscheidung aber nicht berührt, denn noch in seinem Todesjahr 1781 bezeichnet sich H. Joachim von Arnim gelegentlich der Stiftung eines Seniorats für die von Arnimsche Familie als Erbherr von 5 Fliether Bauerhöfen.

Am 4. Juni 1781 machte ein Schlaganfall dem tatenreichen Leben des erst 56 jährigen Mannes ein jähes Ende. Milmersdorf und was dazu gehörte, ging in die Hände seines Bruders Friedrich Erdmann über, der am 23. September 1790 daselbst starb.

Es ist immer schwierig, aus der Selbstbiographie eines Mannes auf dessen Charakter zu schließen. Daß aber die Eigenschaften, welche den märkischen Edel-leuten von jeher eigentümlich waren, — Untertanentreue bis auf die Knochen, strengstes Pflichtgefühl, zähes Festhalten an dem für richtig Erkannten — in Joachim Rudolf von Arnim auf das Stärkste entwickelt waren, daran lassen seine schätzenswerten Aufzeichnungen nicht zweifeln.

---

## Ein bäuerliches Begräbnis vor hundert Jahren und was damit zusammenhing.

Von dem alten, mit verwitterten Schindeln gedeckten Kirchenturm hallen, den Anfang der Mittagstunde verkündigend, 11 Glockenschläge herab. Kaum ist das Summen des letzten Schlages im Ohre verklungen, so folgen in kurzen Pausen dreimal drei Schläge der großen Glocke, und gleich darauf ertönt im Chorgeläute der erste „Puls“ der „Scheideglocke“. Die Dorfbewohnerschaft lauscht in ernster Spannung; denn noch ist nicht allgemein bekannt, wo der Schnitter Tod Einkehr gehalten hat. Ein Erwachsener ist es, den seine Hippe traf, das hat die große Glocke verkündigt, als sie zuerst ihren ehernen Mund öffnete, um „dem Schicksale die Zunge zu leihen“. Die Fenster öffnen sich hier und da; man fragt und antwortet hinüber und herüber, und nach wenigen Minuten hat die Botschaft die Runde durch das Dorf gemacht, daß der im besten Mannesalter stehende Bauer N., welcher die Lungenentzündung fast überstanden hatte, plötzlich rückfällig wurde und kurz vor Anbruch der Mittagstunde verschied. Lauter und eindringlicher hallen die Glockentöne durch die Häuser und Herzen; stiller, als es sonst zu geschehen pflegt, geht man von der Arbeit an den Mittagstisch.

Auch der lebensfrohen Jugend fällt die eindringliche Mahnung an die Nichtigkeit und Hinfälligkeit des menschlichen Lebens mit eisigem Schauer ins Gemüt; und die frischen und doch so ernsten Gesichter stellen die Bedeutung der Scheideglocke in stimmungsvoller, ergreifender Plastik dar.

Die „Scheideglocke“ wird in der ersten auf das Ableben folgenden Mittagstunde in drei durch Pausen von etwa 5 Minuten getrennten „Pulsen“ geläutet und mit den dreimal drei Schlägen der Betglocke eröffnet und geschlossen. Die einleitende Betglocke verkündigt den Dorfbewohnern schon, ob ein Kind oder ein Erwachsener verstorben ist; im ersten Falle wird sie mit der kleinen, im anderen mit der großen Glocke geschlagen. Die Bedeutung dieses Geläutes ist allgemein verständlich. Ein Gebet für die Seele des Abgeschiedenen: — „Vater, in Deine Hände befehlen wir seinen Geist!“ — mit dem nachfolgenden Seufzer: „Herr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden!“ das ist es, was die „Scheideglocke“ fordert.

Die untere Halbtür des Armenhauses öffnet sich. Eine alte, sehr ärmlich, aber reinlich gekleidete Frau tritt hervor und schlägt die Richtung nach dem Trauerhause ein. Es ist eine ehrfame Tagelöhner-Witwe, die „Totenwäscherin“. Über die alte flämische Kopftracht hat sie ein schwarzes Tuch geworfen; denn sie hat die Pflicht, für jeden Toten, den sie wäscht, bis zur erfolgten Beisetzung Trauer anzulegen. Eine junge Bauerfrau sieht sie vorübergehen, öffnet das Fenster und winkt. Die Alte tritt näher. „Wann ist er denn gestorben?“ fragt

die junge Frau. „Vor einer halben Stunde.“ „Mein Gott, wer hätte das gedacht!“ Das Gesicht der Alten nimmt einen geheimnisvollen, vielsagenden Ausdruck an. „Hast Du denn neulich nicht gehört, daß die kleine Marie N. sich einen Großen nachgerufen hat?“ Die Befragte nickt ernst und verständnisvoll. Die Alte tritt jetzt dicht an das Fenster und dämpft ihre Stimme fast bis zum Flüstertone, und die Bäuerin hört mit leisem Schauer, daß sich der Todesfall durch mancherlei Zeichen vorher angekündigt hat. Gottfried N., ein alter Junggeselle, der Leichenseher des Dorfes, hat die vorige Nacht hinaus gemußt. Sie selber, die Totenwäscherin, ging gestern während der Dämmerstunde am Kirchhofe vorüber und sah, daß jemand auf dem Begräbnisplaz der Erwachsenen langsam umherging. Sie glaubte erst, es sei der Pastor; aber als sie ihren Weg fortsetzte, wurde es ihr so „schnurrig“ zumute und „die Hacken wurden ihr so kurz“, daß sie froh war, als sie die Haustür wieder in die Hand nehmen konnte. Nicht den Pastor hatte sie gesehen, sondern den Geist des Verstorbenen, der sich dort seinen Plaz aussuchte. Im Pferdestalle des Verschiedenen ist es während der letzten Nacht umgegangen; der Knecht hat es gemerkt und auch die alte Satteltute; denn sie hat dreimal laut geschnarcht. Der Maulwurf hat schon vor einigen Wochen wiederholt seine Erdhaufen unter der Schwelle des Trauerhauses hervorgewühlt, immer ein sicheres Zeichen, daß es bald eine Leiche im Hause giebt. — Dies und manches andere hat die junge Bäuerin von der Alten erfahren, als sie seufzend und nachdenklich das Fenster schließt. Die „Totenwäscherin“ aber betritt das Trauerhaus und wartet dort ihres Amtes. Das „Scheitelwasser“ (das Wasser, womit die Leiche gewaschen wurde) trägt sie an einen entlegenen Ort, etwa in eine Zaunecke, und gießt es dort in ein Erdloch, das sorgfältig wieder geschlossen wird; denn jedes Lebewesen, es sei Mensch oder Tier, das über dasselbe hinwegschreitet, verfällt einem elenden, unheilbaren Siechtum; Frauen bekommen sicher den „weißen Fluß“. Ramm, Lappen und Seife wird zusammengewickelt und dem Verstorbenen zunächst unter das Kopfkissen, später bei der Aufbahrung aber in den Sarg gelegt.\*)

Bevor wir dem Gange der Ereignisse im Trauerhause weiter folgen, müssen wir dem „Leichenseher“ unsere Aufmerksamkeit näher zuwenden. Er war gewöhnlich ein „Sonntagskind“ und besaß nach dem Volksglauben die Fähigkeit, Leichenbegängnisse vorher zu sehen. Um Mitternacht, wenn er im Bette lag, „mußte er hinaus“; d. h. ein unwiderstehlicher, unabhängig von seinem Willen wirkender Zwang trieb ihn hinaus vor das Hoftor. Nun sah er aus dem Hause, in welchem in nächster Zeit einer sterben sollte, einen Phantom-Leichenzug hervorkommen, der sich langsam nach dem Kirchhofe bewegte. Er erkannte die Träger und die Personen des Gefolges und mußte so lange Zuschauer sein, bis der Kondukt auf dem Kirchhofe verschwunden war, dann erst durfte er sein Lager wieder aufsuchen. Die Leichenseher waren nicht gerade häufig, doch befand sich gewöhnlich in jeder Ortschaft einer, von dem man glaubte, daß er mit dieser Art von Sehergabe ausgerüstet sei. Von diesen Leuten liefen mancherlei sonderbare Geschichten

\*) Diese Sitte besteht noch; und so ist denn die Gewohnheit der alten Germanen, den Toten Gegenstände des täglichen Gebrauchs mitzugeben, durch die Totenwäscherin bis auf uns gekommen.

um, die willig geglaubt wurden. Ein Leichenseher hatte sich im Krüge bei Tanz und Spiel bis gegen Mitternacht aufgehalten, als es ihn hinaustrieb. Auf halbem Heimwege begegnete ihm mitten auf der Straße der Leichenzug. Er faßte ein Herz und fragte einen der Träger: „Wen tragt ihr weg?“ Die Antwort lautete: „Dich tragen wir weg.“ Nach wenigen Tagen starb er eines plötzlichen Todes. Er hatte seinen eigenen Kondukt gesehen. Unter besonderen Umständen scheinen auch gewöhnliche Leute von dieser Art der Sehergabe befallen zu sein. So ging z. B. ein Pastor des Nachts mit seinem Küster nach einem Abbau, um dort einem Sterbenden das Abendmahl zu reichen. Auf einer Stelle, wo der Weg schmal und durch Mauern eingeschlossen war, begegnete ihnen ein Leichenzug. Den Küster packte ein furchtbares Grauen; der Pastor hingegen blieb kalt und ruhig. „Bleiben Sie hier stehen und fürchten Sie sich nicht,“ sagte er zu seinem Begleiter und ging der unheimlichen Erscheinung dreist entgegen. Als er unmittelbar vor derselben stand, hielt der Leichenzug. Der Küster hörte nun, wie der Pastor mit gedämpfter Stimme in einer fremden Sprache mit den Trägern redete. Beide setzten darauf ihren Weg fort; und der Küster sah mit Erstaunen, wie sowohl die Träger wie die Personen des Gefolges auf die Seite traten, um ihnen Platz zu machen. Der Kranke aber, der das Abendmahl empfing, starb noch in derselben Nacht.

Im Heimatsorte des Verfassers war der letzte wirkliche Leichenseher, wie schon angedeutet, ein alter Junggeselle. Die ihm anhaftende Sehergabe war ihm selber sehr unangenehm und peinlich; er nahm sich daher vor, nicht mehr hinauszugehen. Er hat sich auch einmal „fest“ gemacht und ist nicht hinausgegangen; sein Widerstreben ist ihm aber so übel bekommen, daß er erzählt hat, er täte so etwas nie wieder.

Daß Sonntagskinder, besonders die in der ersten Tagesstunde geborenen, die Sehergabe besitzen, ist ein uralter, durch ganz Deutschland verbreiteter Aberglaube, der jedenfalls in der Mythologie der alten Germanen wurzelt. Aus welchen Ursachen derselbe die hier erörterte, spezifische Gestalt angenommen hat, ist schwer zu sagen. Vielleicht waren es Halluzinationen oder Wahrträume einzelner, welche die geschäftige Phantasie den Motiven anpaßte. Wenn nun auch sicher zu sein scheint, daß dieses Stück aus dem Gemütsleben unseres Volkes des sachlichen Hintergrundes nicht entbehrt, so darf man doch annehmen, daß überall da, wo die Totenwäscherinnen selber als Leichenseherinnen auftraten, die Spekulation im Vordergrunde stand. Sich als Mehrwissende aufzuspielen und mit einem gewissen geheimnisvollen Nimbus zu umgeben, lag in ihrem geschäftlichen Interesse; und wenn es gilt, den eigenen Nutzen wahrzunehmen, so nimmt man es gewöhnlich mit der Wahrheit nicht sehr genau. Nebenbei sei bemerkt, daß Bürger in seiner „Leonore“ auf die Leichenseherei anspielt:

„Und näher zog ein Leichenzug,  
Der Sarg und Totenbahre trug;  
Das Lied war zu vergleichen  
Dem Unkenruf in Teichen.“

Folgen wir nun weiter dem Faden der Ereignisse. Die Totenwäscherin hat ihren Obliegenheiten im Trauerhause vorläufig genügt; sie begiebt sich zum Pfarrer, um Zeit und Ursache des Todesfalles anzumelden und über die Stunde des Be-



gräbnisses mit ihm zu sprechen. Während dieser Zeit hat sich die trauernde Witwe mittelst ihres Fuhrwerks nach der nächsten Stadt begeben, um den Sarg zu bestellen, die nötigen Stoffe für die „Badekappe“, das Totenkleid, einzukaufen und die für den Leichenschmaus erforderlichen Einkäufe und Bestellungen zu machen. Sie, die Witwe, hat in des Wortes buchstäblichster Bedeutung bis zur erfolgten Beisetzung keine Zeit, sich dem Schmerze hinzugeben. Da der Verstorbene ein angesehenener, begüterter Mann war, muß außer der zahlreichen Verwandtschaft „das ganze Dorf“ zur Leichenfolge geladen werden; und da sämtliche Geladenen auch am Leichenschmaus teilnehmen, so läßt sich verstehen, daß die Aufgaben, die an sie jetzt herantreten, nicht leicht zu nennen sind. Zwar fehlt es nicht an Helfern und Helferinnen; denn sie ist eine „gute Frau“ und man bemüht sich, ihr nach Kräften beizustehen; aber sie muß allen die Direktive geben, durch ihren Kopf muß, wie man zu sagen pflegt, alles gehen, und so hält der „kategorische Imperativ“ sie, deren Herz vor Kummer brechen möchte, mit eiserner Hand obenauf.

Die „Nötigung“ d. h. die Einladung der Ortseingesessenen zur Leichenfeier erfolgt am Tage nach dem Ableben durch die Totenwäscherin. Sie macht die Runde durch das Dorf und geht mit aufgesteckter Schürze; denn sie wird von der Hauswirtin jeder von ihr geladenen Familie mit Viktualien, als Speck, Eiern, Butter, Käse pp., beschenkt. Füllt sich die Schürze, bevor sie ihren Gang vollendet hat, so wird sie inzwischen zu Hause geleert. Die Träger, zwölf an der Zahl, werden aus den verheirateten Standesgenossen des Verstorbenen gewählt und bei der „Nötigung“ besonders um ihre Mitwirkung ersucht.

Das Begängnis fand, wie heute, am dritten oder vierten Tage nach dem Ableben statt und nahm gewöhnlich zur Mittagszeit um zwölf oder ein Uhr seinen Anfang. Früh am Vormittage dieses Tages begaben sich sämtliche Träger nach dem Friedhofe, um ihrem entschlafenen Genossen das letzte Bett zu bereiten. Unterdessen erklangen die Glocken wieder in drei „Pulsen“. Der erste derselben wurde geläutet, wenn der Rasen abgestochen war, der zweite nach halb vollendeter Arbeit und der dritte, wenn der letzte Spatensüch getan war. Dies Läuten wurde von den Trägern besorgt. Die Arbeit ruhte, so lange die Glocken erklangen. Unter dem Geläute des zweiten Pulses wurden die Totengräber vom Trauerhause her mit dem zweiten Frühstück versorgt. Weizenbrot, Butter, Fleisch oder Wurst und Branntwein bildeten das übliche Mahl, das am offenen, halbfertigen Grabe eingenommen wurde. Wer ein Freund des Branntweins war, hatte hier schon Gelegenheit, sein Schäfchen ins Rasse zu bringen, denn gefargt wurde mit diesem zweifelhaften Stärkungsmittel nicht. Es kam daher — zur Steuer der Wahrheit muß es gesagt werden — auch gar nicht so selten vor, daß einzelne Träger in abnormer Stimmung zur Feier kamen; denn während hier einer weinte, bei dem die Tränen sonst sehr kostbar waren, hatte vielleicht ein anderer Mühe, eine unzeitige Heiterkeit zurückzuhalten.

Während man draußen auf dem Kirchhofe dem Verblichenen das Grab gräbt, wird seine Leiche im Trauerhause aufgebahrt. Der Sarg, der „Rüstkasten“, aus schwerem Eichenholz gefertigt, wird so aufgestellt, daß das Fußende der Tür zugekehrt ist. Flinker Nähterinnen sind geschäftig, die „Badekappe“ fertig zu stellen; kundige Hände legen sie dem Toten in liebender Sorgfalt an. Das lange, faltige,

weiße Gewand wird am Halse durch eine Krause, die hauschigen Ärmel werden an den Händen durch lilafarbige Bänder zusammen gehalten. Eine Citrone, welche in die erkaltete Rechte gesteckt wird, vervollständigt die Ausstattung der Leiche. Da der Verstorbene verheiratet war, ist Blumenschmuck verpönt\*); desto mehr Gewicht aber legt man auf die Totenkrone. Drei sich verzweigende, konzentrisch übereinander stehende Drahtringe, die durch 4 andere, kreuzweise gegenüberstehende Drähte in der Lage gehalten wurden, bildeten das Gerüst derselben. Es wurde reich mit Seidenstoff, Flittergold, hohlen Glasperlen und langen seidenen Bändern drapiert; denn je kostbarer und schimmernder sie war, desto mehr entsprach sie ihrer Bedeutung als Sinnbild der „Krone des ewigen Lebens“, die dem Verewigten nun zugefallen war. Die Totenkrone, welche zu Häupten auf dem Sargdeckel befestigt wurde, wehte dem Leichenzuge voran. Sie wurde, wie hier gleich bemerkt werden soll, nicht mit ins Grab gesenkt, sondern an der offenen Gruft herab genommen und später zum Gedächtnis des Verewigten in der Kirche aufgehängt. Die Wände und Chöre mancher Gotteshäuser waren von solchen Kronen ganz bedeckt. Wer den Verstorbenen besonders ehren wollte, stellte sie auf eine hölzerne Konsole, deren nach unten verlängerte Wand Namen, Stand, Geburtstag und Sterbetag dessen trug, dem sie gestiftet war.

Kurz vor der angesetzten Stunde versammelten sich sämtliche Trauergäste im Trauerhause, und alsbald verkündigte die große Glocke den Beginn der Leichenseier. Der Geistliche, gefolgt von dem Küster, trat ein und das von den Leidtragenden gewählte oder vom Geistlichen bestimmte Sterbelied wurde angestimmt. Nach Abfingung einiger Strophen hielt der Pastor auf Grund eines Schriftwortes eine Ansprache; Gebet und Segen folgten, und die letzte Strophe des Sterbeliedes schloß die religiöse Feier im Hause. Daß während derselben manchmal der zurückgehaltene Schmerz der Angehörigen leidenschaftlich hervorbrach, ist selbstverständlich; weniger offenkundig dürfte indeß sein, daß selbst bei derartigen tiefsten Veranlassungen der straffe, auf die genaue Abgrenzung der gegenseitigen Pflichten und Rechte abzielende Sinn unseres Volkes in verblüffender Natürlichkeit hervortrat. Folgendes charakteristische Beispiel dieser Art ist verbürgt. Ein Bauer, der sich bemühte, die beiden Kirchenbeamten bei der Abfingung des Sterbeliedes mit kräftiger Stimme zu unterstützen, erhielt plötzlich von seinem Nachbar einen Rippenstoß und die Zurechtweisung: „Loat du doch de Karls singen, Farrer, se kriegen joa ähr Geld doarfür“.

Die Träger treten nun an den Sarg, schließen ihn und tragen ihn hinaus; das Fußende voran, damit der Tote nicht zurückkehre. Die Totenwäscherin hat inzwischen das schwarze Bahrentuch über die Bahre gebreitet, das zu beiden Seiten herunterwallt. Diese nimmt den Sarg auf; die Träger rangieren sich und heben sie auf ihre Schultern. Langsam setzt der Zug sich in Bewegung. Die Bänder der Totenkrone flattern im Winde. In langgezogenen Tönen intoniert der Küster das Auferstehungslied: „Jesus meine Zuversicht“; die Glocken setzen abermals ein,

\*) Jungen, unversehrte Leichen wurde der Sarg mit einer einfachen, grünen Girlande geschmückt, die von den geladenen Jungfrauen im Trauerhause gewunden wurde. In diesem Falle wirkten auch Junggesellen als Träger.

und „ernst begleiten ihre Trauerschäge einen Wandrer auf dem letzten Wege“. An den Fenstern der Häuser aber erscheinen die Gesichter der Daheimgebliebenen und vor den Höfen stehen in gedrängten Gruppen Frauen und Mädchen. Sie folgen mit ihren Blicken dem Leichenzuge, und wenn wir genauer hinsehen, so bemerken wir, daß auch dort manche Träne rinnt, die sich gern verbergen möchte. Lied und Glocken verstummen erst, wenn der Sarg seinen Platz in der Gruft eingenommen hat und der Geistliche hinzutritt, um den Toten einzusegnen. Ist dies geschehen, so greifen die Träger zu den Schaufeln, die im aufgeworfenen Erdhaufen stecken, und „dampfzig schollerts überm Sarg zum Hügel“. Während die Träger arbeiten, singt das Gefolge: „Nun laßt uns den Leib begraben“; und die Glocken wollen auch zum Schummerliede nicht schweigen, sondern summen und klingen mit ihm in die sich schließende Gruft hinab, die „nimmer zurückgiebt“. Der frische Grabhügel wird vorläufig mit den abgestochenen Rasenstücken bedeckt; oben drauf stellt man die Bahre und auf diese werden kreuzweise die Schaufeln gelegt, zum Zeichen, daß dort unten einer ruht, der das Kreuz zum Symbol seines Glaubens und seiner Hoffnung gemacht hatte. Die Häupter entblößen sich zum stillen Gebet, und nun begiebt sich das Trauergefolge in die Kirche, um zu hören, was Gottes Wort durch seinen Diener weiter zu dem Trauerfalle verkündigen will.

Auf lange und gute Leichenpredigten wurde zu jener Zeit viel gehalten. War der Verstorbene ein ehrbarer Mensch und ein fleißiger Kirchengänger gewesen, so bemühte sich der Geistliche redlich, alle seine Tugenden zum Beispiel für die Lebenden ins rechte Licht zu setzen; und die Angehörigen nahmen den Trost mit nach Hause, daß er im Himmel mit lautem Jubel von vorausgegangenen Lieben empfangen worden sei. Andererseits konnte man sicher darauf rechnen, daß die Schwächen und Verirrungen eines armen Sünders bloß gelegt werden würden; und dies geschah um so rücksichtsloser, je strenggläubiger der geistliche Richter war. Am schlechtesten kamen diejenigen weg, die bei Lebzeiten in dem Verdacht der Freigeisterei gestanden hatten. Eine selbständige Denktätigkeit ihrer geistlichen Pfleglinge, sobald sie auf das religiöse Gebiet hinüberspielte, war unserer lutherisch-orthodoxen Geistlichkeit von je her ein Greuel; sie argwöhnte hinter derselben allezeit kirchliche Demagogie oder „teuflichen Unglauben“, und besonders letzterem gegenüber versteht sie keinen Spaß. Der Volksmund wendete auf die Leichenpredigten vielfach das plattdeutsche Sprichwort an: „So as de Mann is, waat emm de Woast broadt“. (So wie der Mann ist, wird ihm die Wurst gebraten.) Ob dieses, keiner Erläuterung bedürftige Sprichwort allgemein anwendbar war, muß ich dahingestellt sein lassen; in einzelnen Fällen traf es zu. Der Volksmund aber fargte alsdann auch nicht mit beißendem Spott. Es möge mir gestattet sein, ein Beispiel dieser Art, das zwar nicht hundert Jahre zurückdatiert, dafür aber um so besser verbürgt ist, heranzuziehen.

Ein reicher Bauer, der bei den Geistlichen im Geruche großer Frömmigkeit stand, weil er regelmäßig die Kirche besuchte und zu allen kirchlichen Zwecken willig und reichlich spendete, an dem aber seine Mitchristen nebenbei auch allerlei menschliche Schwächen entdeckt hatten, wurde in seiner Leichenrede weit über das gewöhnliche Maß herausgestrichen. „Ja“, sagte einer seiner lebenden Standesgenossen, als er die Kirchentür hinter sich hatte, „unser Pastor hat dem Gevatter

N. N. eine sehr schöne Leichenpredigt gehalten; das Beste an ihr aber war, daß dieser sie nicht gehört hat, er hätte können Schaden daran nehmen.“\*)

Die Leichenpredigt endigte die religiöse Feier des Begräbnisses, welche sich gewöhnlich über 1½ bis 2 Stunden ausdehnte. Sobald das Gefolge anfang, die Kirche zu verlassen, erhoben die Glocken noch einmal ihre Stimmen zum Finale. Die Trauergäste wurden heimgeläutet, und erst wenn der letzte derselben in seiner Behausung verschwunden war, durften die Glocken schweigen. Im Dorfe aber lauschte man in ernster Spannung auf das Glockenorakel; denn je nachdem die große oder die kleine Glocke zuletzt anschlug, rief sich, so hieß es, der Verstorbene einen Erwachsenen oder ein Kind nach.

Eine halbe Stunde nach Schluß der Leichenpredigt, nachdem noch besonders zur Mahlzeit „genötigt“ worden war, reichte man sich im Trauerhause um die langen Tafeln. Prediger oder Küster hielten ein Tischgebet, Teller und Löffel klapperten und aus den Regionen einer übersinnlichen Welt fühlte man sich plötzlich zurückversetzt in die reale, speisenduftende Wirklichkeit. Der Leichenschmaus, zu welchem am vorausgegangenen Tage von jeder teilnehmenden Familie als Beisteuer ein Huhn, ein Stück Butter und ein Topf mit Milch gesandt wurden, bestand gewöhnlich aus drei Gängen: Hühnersuppe, Reis mit Fischen und Braten mit Weizenbrot. Einige Stunden nach der Hauptmahlzeit reichte man Kaffee und Kuchen. Während drinnen die Erwachsenen sich gütlich taten, harrte vor der Haustür, allen Unbilden der Witterung trotzend, in unererschütterlicher Ausdauer das immer hungrige Völkchen der armen Kinder, bis jedes seinen Anteil, ein Stück mit süßem Reis belegtes Brot, empfangen hatte; und die unschuldig-frohe, behaglich schmausende Schar der Kleinen stellte ein Genrebild dar, das zu der tragischen Bedeutung der Feier in rührendem Kontraste stand. Gegen diese Schmausereien ist, besonders von der Geistlichkeit, viel geeifert worden, und zwar mit Recht; denn die umfangreichen Veranstaltungen, welche sie erforderten, bildeten nicht allein eine ungeheure und noch dazu sehr kostspielige Belästigung der trauernden Familie, sondern die Feier selber nahm in ihrer Ausartung auch nicht selten einen rohen und abstoßenden Charakter an. Es waren ja Beweggründe besserer Art, die im Hintergrunde dieser Sitte standen, und sie fanden in dem oft gehörten Ausspruche der Leidtragenden: „Es ist ja das Letzte, was wir ihm antun können“, einen treffenden Ausdruck. Das Gedächtnis des Verstorbenen zu ehren, der Welt zu zeigen, wie teuer er den Seinen war und wie kein Opfer für ihn zu groß sei, beabsichtigte man, denn wenn ein Volk von Ackerbauern dem lieben Verstorbenen zur Ehre ein kostbares Mahl anrichtet, so bewegt es sich dabei sicher in denselben Gefühlskreisen, die den Malkünstler beherrschen, der seine ganze Seele in das Porträt eines teuren Geschiedenen legt. So war denn der Zweck so gut, wie das Mittel bedenklich und verfehlt erschien; denn wer konnte sich vermessen, der Ausschreitung Schranken zu setzen? Wir wissen zwar, daß in der Regel alles einen leidlichen Verlauf nahm; aber unser Volk hat zuviel Germanenblut in den Adern, als daß nicht unter der Wirkung des Alkohols die alte Wildheit auch zur unpassendsten Zeit manchmal hervorbrechen sollte.

---

\*) Der, zu dem das gesagt wurde, war der Referent selber.

Daher führte denn der deutsche Teufel, den Luther so kurz als treffend „Sauf“ nennt, am Schlusse solcher Leichenschmause nicht allzu selten den Vorsitz; und selbst die Familienangehörigen des Verstorbenen wurden öfter hineingezogen in eine Stimmung, die zu der Veranlassung der Feier im direkten Gegensatz stand. Aber das Volk verschonte auch diese seine Unart nicht mit der Geißel seiner Spottlust, wie die folgenden beiden Geschichten beweisen.

Ein zur Nachtzeit Verirrter sah in der Ferne ein Licht und kam an einen einsamen Abbau. Er fand dort eine Anzahl Gäste vor, die sich samt den Bewohnern des Weilers bei Tanz und Gelage vergnügten. Da er sehr freundlich aufgenommen und bewirtet wurde, fragte er die Hausfrau, ob er vielleicht als ungebetener Gast zu einer Geburtstagsfeier gekommen sei. „Das weniger,“ antwortete sie, unter Tränen lächelnd, „aber wir haben heute unsere Großmutter beerdigt, und da die Verwandtschaft so schön beisammen war, haben sich die jungen Leute gleich ein bißchen Musik angestellt.“

Bei einer jungen Bauernwitwe, die ihren ältlichen Mann begraben hatte, gings auch so zu; sie selber weigerte sich indeß, am Tanze teilzunehmen und begnügte sich, weinend zuzuschauen. Da nahm sie einer ihrer Befreundeten bei der Hand und sagte: „Soat doch, Marie; Krischoan fall selig ruhn, Krischoan fall selig ruhn!“ Und da diese Worte sich so schön dem Walzertakte anpaßten, so wiederholte sie dieselben, und dabei kamen beide unwillkürlich ins Schleifen und sangen dazu: „Krischoan fall selig ruhn, selig ruhn, selig ruhn!“

Vor ungefähr dreißig Jahren wurde eine mir befreundete Familie durch das Ableben einer erwachsenen Tochter in große Trauer versetzt. Trotzdem dehnte sich die weltliche Leichenfeier bis gegen Mitternacht aus; es wurde in Abteilungen „Solo“ gespielt und die Mehrzahl der Männer ging bezechet nach Hause.

Den Frauen muß nachgerühmt werden, daß sie sich an derartigen Ausschreitungen nicht beteiligten, sondern bemüht waren, „mit sanft überredender Bitte“ das „Scepter der Sitte“ zu führen. Gelang es ihnen nicht, die Männer zu zügeln, so zogen sie sich zurück und bewiesen dadurch, daß sie es verdienen, ewig als Pflegerinnen des Anstandes und guter Sitte gepriesen zu werden. Was sich aber hinterher zwischen der braven Gattin und ihrem unartigen Mann unter vier Augen abgespielt haben mag, das entzieht sich unserer genaueren Kenntnis; wir vermögen es nur beklommen zu ahnen.

Von den mancherlei abergläubischen Gebräuchen, die sich an Todesfälle knüpften, mögen noch einige besonders charakteristische Erwähnung finden. War der Verstorbene ein Bienenvater, so ging unmittelbar nach seinem Ableben ein Familienglied an das Bienenhaus und klopfte dreimal an. Wurde dies unterlassen, so ging der Bienenstand ein. Dieser Sitte, die vielfach noch besteht, liegt wohl die Meinung zu Grunde, daß die Bienen ausziehen, um ihren Pfleger zu suchen, wenn dieser sich unverabschiedet von ihnen entfernt. Trat der Todesfall des Nachts ein, so ging man häufig auch in die Ställe, um das Vieh zu wecken. Drei Hiebe, mit der Axt auf die Haustürschwelle getan, sollten verhindern, daß der Tote zurückkehrte und im Hause umginge.

Hochzeit — Kindtaufe — Begräbnis, die drei bedeutungsvollsten und erhabensten Momente des menschlichen Daseins nach den Sitten unserer Väter zu schildern.



hatte sich der Unterzeichnete nach Maßgabe seiner bescheidenen Fähigkeiten zur Aufgabe gemacht.

Wenn wir an der Hand dieser Themen manchem begegneten, das uns nicht anmutete, weil es unhold oder verlebt erschien, so stehen wir doch ergriffen von der Tiefe der Empfindung, von der Kraft sinnvoller Deutung und von der Fülle dichterischer Gedanken, die uns entgegenströmten. Wie könnte es auch anders sein bei einem Volke, das den größten Herrscher, den größten Dichter und den größten Denker geboren hat? Es ist doch eine Lust, ein Deutscher zu sein!

**H. Sendke = Bagemühl.**

## Kleine Mitteilungen.

Die älteste Apotheke der Uckermark ist die Grüne Apotheke zu Prenzlau, seit dem 1. Oktober 1895 Herrn Apotheker H. Wegner gehörig. Sie ist nachweislich am 1. April 1303 privilegiert worden, besteht also jetzt 600 Jahre; sie ist zugleich eine der ältesten Apotheken, wenn nicht die älteste, der Mark Brandenburg und viel älter als die erste in Berlin errichtete Apotheke, die erst unter Johann Cicero (1486–1499) begründet wurde. Die Urkunde über die Grüne Apotheke hat folgenden Wortlaut:

„Nos Otto et Conradus et Johannes dei gratia Brandenburgenses et de Landesberg Marchiones, cum manifesta recognitione tenore presentium protestamur quod dilecto nobis Walthero juniore civi in Prinzelaw, exhibitori presentium, apothecam ibidem pleno jure contulimus possidendam et quiete et pacifice gubernandam, adicientes ex gratia et favore speciali quod nulli hominum licet aut licebit quomodolibet, quod possit aut debeat circumquaque huic predictae civitati et loco construere vel edificare ad decem miliaria aliam apothecam. Preterea hereditatem suam quam nunc habet in civitate eadem aut in posterum eum habere continget, hanc ipse et sui pueri seu heredes quietam possessione et liberaliter possidendam modis omnibus possidebunt. In huius rei evidenciam presens damus scriptum nostris sigillis roboratum . . . Testes huius rei sunt: Conradus Raven dapifer, Conradus de Redere, Tzoelis de Wedele, Johannes de Sydow milites et quam plures alii fide digni. Actum et datum in Vitemanstorp anno domini MCCCIII secunda feria post festum palmarum per manus domini Zacharie nostri notarii.“

Zu Deutsch: Wir Otto und Conrad und Johannes, von Gottes Gnaden Markgrafen von Brandenburg und Landsberg<sup>1)</sup>, tun unter ausdrücklicher Anerkennung<sup>2)</sup> durch gegenwärtigen Wortlaut öffentlich kund, dafs wir unserm lieben Walther, dem Jüngeren, Bürger in Prenzlau, Vorzeiger gegenwärtiger Schrift, die Apotheke ebendasselbst mit vollem Rechte zum Besitz sowie zur ruhigen und friedlichen Leitung übertragen haben, indem wir aus besonderer Gnade und Gunst hinzufügen, dafs es keinem Menschen erlaubt ist oder irgendwie erlaubt sein soll, dafs er ringsum die vorhererwähnte Stadt und am Orte bis auf zehn Meilen Entfernung eine andere Apotheke einrichten oder erbauen kann oder darf. Ausserdem soll er sein Erbe, das er in derselben Stadt jetzt besitzt oder in Zukunft etwa besitzen wird, selbst, wie seine Söhne oder Erben in ruhigen Besitz und als völlig freies Eigentum besitzen. Zum Ausweis dessen verleihen wir ihm gegenwärtiges, durch unser Siegel bekräftigtes Schriftstück. Zeugen dessen sind: Conrad Raven, Truchsefs, Conrad von Redern, Tzoelis von Wedel, Ritter, und andere glaubwürdige Männer. Verhandelt und gegeben in Vitemannstorp<sup>3)</sup> im Jahre des Herrn 1303, am zweiten F(eier)tage nach Palmsonntag durch die Hand unseres Notars Herrn Zacharias.

Dieser Urkunde hängt nach Mitteilungen der Archivräte Siebigk und Kindscher in Zerst<sup>4)</sup> am Pergamentumschlag unten an pergamentnen Siegelbändern das nur am Rand mehrfach beschädigte Siegel Markgraf Ottos IV. mit dem Pfeile († 1308) an, mit der Um-

<sup>1)</sup> Landsberg, frühere Markgrafschaft bei Halle zwischen der unteren Saale und Mulde, 1291 von Anhaltischen Herzögen käuflich erworben.

<sup>2)</sup> cum manifesta recognitione lässt darauf schliessen, dass ein altes Privilegium bereits vorgelegen hat und erneuert (von neuem bestätigt) worden ist. Danach bestände die Möglichkeit, dass die Apotheke älter ist als 60) Jahre.

<sup>3)</sup> Das heutige Vietmannsdorf im Kreise Templin, wo sich die Herzöge zufällig am 1. April 1303 aufgehalten haben werden.

<sup>4)</sup> Zerst ist die damalige Residenz der Herzöge von Anhalt-Zerst. Diese waren nahe verwandt mit den Askanien der Mark Brandenburg. Als die Linie erlosch, sind die Urkunden wahrscheinlich nach Zerst gelangt.

schrift (+SIG)ILL· OT(TONIS· DEI GRACIA MARCHIONIS· BRAND)EBVRGEN(SIS·) sowie das seines Bruders Markgraf Conrad I. (†1304) mit der ebenfalls vielfach zerstörten Umschrift +SIGILL· (CON)RAD(I· DEI· GRACIA· MARC)hIONIS·(BRANDE)BVRGEEN·(SIS·) Das dritte Siegel von Conrads I. Sohn Mkgf. Johann V. † 1305, das gleichfalls das Bild des in der Rechten die Sturmflagge fassenden behelmt und gepanzerten Markgrafen, der die Linke auf den Schild mit dem Adler stützt, gezeigt haben wird mit der Umschrift +S· JOHANNIS· DEI· GRACIA· MARCHIONIS· BRANDEBVRGENSIS· ist nicht mehr vorhanden, während ein Einschnitt in der untern Plicatur die Stelle zeigt, durch welche das Siegelband einst gezogen war.

Unter dem 27. Juli 1329 erneuerte der Markgraf Ludwig von Brandenburg dem Sohne Johann das Privilegium durch folgende Urkunde:

„Nos Lodewicus, dei gratia Brandenburgensis et Lusatie marchio, Palatinus comes Reni, dux Bawarie, sacri Imperii archicamerarius, cum manifesta recognitione presentium tenore protestamur, quod dilecto nobis Johanni, filio quondam Wolteri apothecarii nostri in Prinzlawe, suisque heredibus, exhibitori presentium, apothecam ibidem pleno iure contulimus possidendam, pacifice et quiete gubernandam, adicientes ex favore et speciali gratia quod nulli hominum licet aut licebit quomodolibet, quod possit aut debeat circumquaque huic predictae civitati et loco construere vel edificare ad decem miliaria aliam apothecam. Preterea hereditatem suam quam nunc habet in civitate eadem aut in posterum eum habere continget hanc ipse et sui pueri seu heredes quieta possessione et liberaliter possidendam modis omnibus possidebunt. In cuius rei testimonium nostrum sigillum presentibus est appensum. Testes fuerunt presentes: Dominus G(untherus) comes de Lindowe, Hinricus de Sydow, Beteko de Holstendorp, Hermannus de Wolcow milites, Ebelo de Benz famulus, Fiol, Nicolaus Olderyan et Henningus de Bysmark consules nostri de Prinzlawe et H(inricus) de Luchow noster notarius cum aliis fide ignis. Datum Bernowe anno domini MCCCXXNONO feria quinta post festum sancti Jacobi.“

Das Siegel des Ausstellers dieser Urkunde zeigt den Markgrafen stehend in ganzer Figur mit Helm, mit lockenumwalltem Haupt, gepanzert, mit Mantel, die Linke auf den Schild mit dem Adler gestützt, die Rechte dicht unter dem Fahmentuch den Schaft der Sturmflagge umfassend, welche das Adlerwappen schmaler wiederholt über fünf nach unten herabhangenden Enden des Fahmentuches, mit der Inschrift auf dem aufgeboognen Rande (+ S·LO)DEWICI DEI GRAICA· MARCHION (IS BRANDENBVRGENSIS·)

Bzüglich der in vorstehenden beiden Urkunden aufgeführten Zeugen sei bemerkt, daß noch heute in der Uckermark begütert sind: die von Holtzendorf, von Raven, von Redern und von Wedel.

Wer die Nachfolger des Apothekers Wolter bis zum 18. Jahrhundert gewesen sind, ist nicht bekannt. Erst 1787 erfahren wir weiteres über die Geschichte dieser Apotheke aus den Akten der Stadt Prenzlau. Hiernach wurden 1787 die beiden Häuser 539/40 bei einer Ertheilung für 4463 Taler angenommen, im Jahre 1792 für 9000 Taler vererbt und im Jahre 1815 für 15000 Taler vom Apotheker Wilhelm Christian Studemund gekauft. Dieser verkaufte die Apotheke im Jahre 1824 an den approbierten Apotheker Gotthelf Christian Lebrecht Wittrin, u. z. die Grundstücke und das Privilegium für 16000 Taler und die Utensilien und Geräte für 3300 Taler. 1859 ging die Apotheke in den Besitz des noch jetzt in Dresden lebenden Ehrenbürgers der Stadt Prenzlau A. Witt über. Herr Witt legte die alten Grundstücke in den 60er Jahren nieder und baute das jetzige schöne vierstöckige Haus auf, kaufte auch später ein Nachbargrundstück in der Prinzenstraße hinzu und errichtete hier den großen Seitenflügel. Im Jahre 1872 war der Bau in seiner noch jetzt erhaltenen Ausdehnung vollendet. Unter der Leitung des Herrn Witt nahm die Apotheke einen bühenden Aufschwung. Er fügte derselben auch einen zu damaliger Zeit sehr lukrativen Geschäftszweig hinzu, eine Selterwasser-Fabrikation, welche in ungeahnter Weise florierte. Der Versand seines Selterwassers erfolgte weit über die Grenzen der Uckermark hinaus. Herr Witt verkaufte 1880 die Apotheke an Herrn L. Bockshammer, welcher sie in alter Weise bis zum Jahre 1895 weiterführte; seit dieser Zeit ist, wie bereits eingangs erwähnt, Herr H. Wegner Besitzer derselben.

Hieran anschließend lassen wir eine Mitteilung von Dr. E. Wernicke in Steglitz über die Errichtung weiterer Apotheken in Prenzlau folgen. Dr. Wernicke sagt hierüber in seiner Abhandlung: „Zur älteren Geschichte des Apothekenwesens in Brandenburg“ (Pharmaceutische Zeitung, Berlin No. 83, 1902) folgendes:

„1696 wandte sich die französische Kolonie in Prenzlau an den Kurfürsten, unter Berufung auf das täglich zunehmende Anwachsen, mit der Bitte, neben dem deutschen Apotheker, welcher wegen Unkenntnis der Sprache sie nach Verlangen nicht zu bedienen vermöchte, eine erfahrenere Persönlichkeit zuzulassen, und brachte den Apothekergesellen Ewald Gottfried Schmidt für ein neues Etablissement in Vorschlag. Schmidt, der nach eigener Angabe als armes Soldatenkind im Waisenhaus in Oranienburg erzogen worden und viel umhergereist war, erhielt das Privilegium pharmaceuticum d. d. Cöln, 2. September 1696 und nach abgelegtem Examen die Bestätigung darüber d. d. Berlin, 17. November 1713.

Die ältere Apotheke in Prenzlau war bereits 1632 mit einem Privileg versehen worden, dessen Erneuerung zu beantragen die jeweiligen Inhaber beim Wechsel des Landesherrn indess unterlassen hatten. 1705 befand sich diese Apotheke im Besitz der Erben eines Martin Schumacher. Unter diesen beabsichtigte der Kaufmann Thiele, die Offizin, obgleich er davon nichts verstand, zu übernehmen und einen Provisor darin zu halten, wogegen jedoch allenthalben, insbesondere vom Physikus Heinrich Quinckart, welcher auf die zunehmende Bevölkerung hinwies, Widerspruch erhoben wurde. Im Grunde handelte es sich nur darum, einen Kaufustigen möglichst lange hinzuhalten. Da der Kauf nicht zustande kam, bewarb sich Matthias Christoph Eckart, Sohn des Apothekers in Potsdam, welcher 10 Jahre lang in der Fremde, u. a. in der Schweiz und „in des schwäbischen Kreises Feldapothek in zwei Campagnen“ sich als Provisor aufgehalten hatte, um Genehmigung zur Anlage einer neuen Apotheke und fand dabei lebhaftere Unterstützung. Sein Privileg datiert vom 26. Februar 1706, die Renovation vom 3. Februar 1714.

Die Schumacherschen Erben gaben ihre Sache jedoch nicht so leicht verloren. Sie verkauften die überkommene Apotheke 1708 an den zeitweise an derselben als Provisor beschäftigt gewesenem Johann Hektor Ziegener, welcher denn auch um Renovation eines angeblich bis 1572 hinaufreichenden Privilegs nachsuchte. Von den über solches Gesuch eingeforderten Gutachten scheint dasjenige des Dr. Friedrich Siebert vom 26. Mai 1714 ausschlaggebend gewesen zu sein. Derselbe sagt aus, daß vor der Zeit der Kontagion in Prenzlau 3 Apotheken bestanden hätten: die Schmidtsche, Eckhardsche und französische, welche letzte mit ihrem Inhaber (Payes) erloschen und von Schmidt neu eröffnet worden, so daß zur Zeit wirklich nur 2 Apotheken vorhanden seien, welche mit ihrem täglichen großen Handkauf so viel zu tun hätten, daß, wenn ein Arzt zur Zeit der Not für Fremde über Land eiligst Medikamente verfertigt haben wolle, bis um vier und mehr Uhr nachmittags gewartet werden müsse, bis das Verlangte zur Stelle. Wenn sich der Arzt wegen der Nachlässigkeit beschwere, so finde sich ein Herr Apotheker oder Geselle nicht allein offendieret, sondern dürfe sich sogar unterstehen, den Medicum mit unhöflichen Worten und üblen Redensarten abzuweisen. Zudem hätten beide Apotheker seit den 4 Jahren, als Berichterstatter nach Prenzlau beordert, der Medizinalordnung zuwider Gifte, Elateria, Emmenagoga und viel andere verbotene Sachen ohne Scheu in Gegenwart des Arztes verkauft, sowie Patienten zu kurieren sich unterstanden. Die denunzierten unglücklichen Folgen habe man connivendo ignoriert. Da nun auch die der Uckermark inkorporierten Städte: Zehdenick, Strasburg, Templin und Lichen nur mit Butter-, Herings- und Käsekrämern versehen und hinsichtlich der Medikamente auf Prenzlau angewiesen seien, so sei die Erteilung der Konzession an Ziegener ebenso dringend wie wünschenswert. Sein Privileg datiert vom 9. Juli 1714.“

Kulturgeschichtlich interessant sind weiter noch die Angaben, die derselbe geschätzte Herr Autor über die erste Apotheke in Angermünde macht. Sie lauten:

„Kurfürst Friedrich Wilhelm urkundet d. d. Cöln, 30. Juni 1682, daß Joachim Georg Müller zu vernehmen gegeben, wie sein Vater Georg vor etlichen 20 Jahren in Neu-Angermünde eine Apotheke angelegt, dieselbe aber aus Mangel an Mitteln nicht habe vollführen können, sondern darüber verstorben. Die Offizin sei bis zur Volljährigkeit des

Impetranten von der Witwe verwaltet worden, „welche eine sonderliche Begierde, diese Kunst zu erlernen, an ihm vermerkt“. Er müsse besorgen, dafs die vielen Krämer, welche sich eingefunden und mit Gewürz, Materialien und anderen Spezereien handelten, auch die Juden, die damit aufserhalb der freien Jahrmärkte auf dem Lande hausierten und seiner Mutter grofsen Abbruch getan, ihn, als jungen Anfänger, vor der Zeit ruinieren dürften. Deshalb bäte er nicht allein um Verleihung eines Privilegs, sondern auch um den Alleinhandel mit Gewürz, ohne welchen die Apotheker in den kleinen Städten sich nicht zu erhalten vermöchten. Dem Antrage wurde unter obigem Datum mit dem Vorbehalte entsprochen, dafs das Privileg je nach Bedarf geändert, vermehrt, vermindert, auch wohl aufgehoben werden könne. Eine Bestätigung erfolgte am 7. Februar 1693 durch Kurfürst Friedrich III. Als Müller hierauf mit Materialisten in Kollision geriet, nahmen sich seiner durch Erklärung vom 20. Februar 1693 sieben Adelspersonen (Hacke, Bredow, Stolz, 2 Alvensleben, Glöden und Oppell (Chr. Adolf) an und stellten dem Apotheker das Zeugnis aus, dafs er seine Offizin in solchen Flor gebracht, dafs sie jederzeit mit nötigen und mit besonderem Fleifs gefertigten Medikamenten versehen worden wäre; auch dem Kreise sei an der Erhaltung der Apotheke höchst gelegen, damit das Land seine Zuflucht dahin hätte.“

Alle übrigen Apotheken der Uckermark sind weit jüngeren Datums.

---

**Zum Hacksilberfund in Alexanderhof.** (Band I 3/4.) Berichtigung. No. 47 auf Seite 107 ist zu streichen, da bei nochmaliger Untersuchung des kleinen Bruchstückes es sich als ein Typengleiches Ethelreds II. von England herausgestellt hat. Es ist deshalb unter No. 38 a bei IV. England einzufügen. An der Beurteilung des Fundes ändert sich hierdurch nichts.

Dr. Emil Bahrfeldt.

Bezüglich des Amulets (S. 119) schreibt uns Professor Dr. R. Beltz in Schwerin, „dafs zu den gegebenen Erklärungsmöglichkeiten doch noch hinzuzufügen sein möchte, dafs das Stück originalwendisch sein könnte. Den Schnurrbart tragen bekanntlich die wendischen Götzen (vergl. Weigel, Bildwerke aus altslavischer Zeit), und die Armhaltung entspricht den babas jedenfalls sehr viel mehr als nordischer Typik“.

Die Schriftleitung.

---



## Schriftenaustausch.

---

Unser Verein steht zur Zeit mit 38 Vereinen und Gesellschaften im Schriftenaustausch und zwar:

Bamberg: Historischer Verein.

Berlin: Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.

Berlin: Brandenburgia, Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg.

Berlin: Touristenklub für die Mark Brandenburg.

Breslau: Verein für das Museum schlesischer Altertümer.

Dresden: Königlich-Sächsischer Altertumsverein.

Eisenberg: Geschichts- und Altertumsforschender Verein.

Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.

Erfurt: Verein für die Geschichte und Altertumskunde.

Frankfurt a. O.: Naturwissenschaftlicher Verein für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Gießen: Oberhessischer Geschichtsverein.

Gotha: Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumskunde.

Greifswald: Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein.

Guben: Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde.

Halle: Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Altertumsverein.

Halle: Provinzial-Museum der Provinz Sachsen.

Helsingfors, Finnland: Die Finnische Altertumsgesellschaft.

Jena: Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde.

Kiel: Verein zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein.

Königsberg i. Pr.: Altertumsgesellschaft „Prussia“.

Krefeld: Museumsverein.

Landsberg: Verein für Geschichte der Neumark.

Marienwerder: Historischer Verein für den Reg.-Bez. Marienwerder.

Metz: Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.

Nürnberg: Germanisches Nationalmuseum.

Oldenburg: Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte.

Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Rostock: Verein für Rostocks Altertümer.

Schleiz: Geschichts- und Altertumsforschender Verein.

Schwerin i. M.: Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertums-  
kunde.

Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Stockholm: Nordisches Museum.

Stockholm: Kongl. Vitterhets histoire och antiquitets Akademien.

Torgau: Altertumsverein.

Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.

Worms: Altertumsverein der Stadt Worms.

Würzburg: Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.

Zwickau: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.

